

Geis-Thöne, Wido

**Research Report**

Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedsländern: eine Erfolgsgeschichte geht zu Ende. Eine Betrachtung der Entwicklung und Auswirkungen am deutschen Arbeitsmarkt

IW-Report, No. 29/2025

**Provided in Cooperation with:**

German Economic Institute (IW), Cologne

*Suggested Citation:* Geis-Thöne, Wido (2025) : Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedsländern: eine Erfolgsgeschichte geht zu Ende. Eine Betrachtung der Entwicklung und Auswirkungen am deutschen Arbeitsmarkt, IW-Report, No. 29/2025, Institut der deutschen Wirtschaft (IW), Köln

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/319654>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*



# Zuwanderung aus den neuen EU-Mitglieds-ländern: eine Erfolgsgeschichte geht zu Ende

Eine Betrachtung der Entwicklung und Auswirkungen am deutschen Arbeitsmarkt

Wido Geis-Thöne

Köln, 19.06.2025

**IW-Report 29/2025**

Wirtschaftliche Untersuchungen,  
Berichte und Sachverhalte



#### **Herausgeber**

**Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.**

Postfach 10 19 42

50459 Köln

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) ist ein privates Wirtschaftsforschungsinstitut, das sich für eine freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung einsetzt. Unsere Aufgabe ist es, das Verständnis wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge zu verbessern.

#### **Das IW in den sozialen Medien**

x.com

[@iw\\_koeln](#)

LinkedIn

[@Institut der deutschen Wirtschaft](#)

Instagram

[@IW\\_Koeln](#)

#### **Autoren**

**Dr. Wido Geis-Thöne**

Senior Economist für Familienpolitik und  
Migrationsfragen

[geis-thoene@iwkoeln.de](mailto:geis-thoene@iwkoeln.de)

0221 – 4981-705

**Alle Studien finden Sie unter  
[www.iwkoeln.de](http://www.iwkoeln.de)**

In dieser Publikation wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit regelmäßig das grammatische Geschlecht (Genus) verwendet. Damit sind hier ausdrücklich alle Geschlechteridentitäten gemeint.

**Stand:**

Mai 2025

## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung .....	4
1 Einleitung .....	5
2 Ausgangslage in den neuen EU-Mitgliedsländern .....	6
3 Zuwanderung nach und Bevölkerung in Deutschland .....	12
4 Bedeutung für den deutschen Arbeitsmarkt .....	20
5 Zugewanderte Personen außerhalb des Arbeitsmarktes.....	30
6 Regionale Verteilung der zugewanderten Personen .....	32
7 Fazit und Ableitungen .....	39
8 Abstract.....	42
Tabellenverzeichnis.....	43
Abbildungsverzeichnis.....	43
Literaturverzeichnis .....	44

## **JEL-Klassifikation**

F22 – Internationale Wanderungsbewegungen

J15 – Wirtschaftliche Aspekte der Zuwanderung

J21 – Zusammensetzung der Erwerbsbevölkerung

## Zusammenfassung

Seit dem EU-Beitritt der ehemals sozialistischen Länder im östlichen Teil Europas und dem Auslaufen der darüber hinaus noch geltenden Einschränkungen bei der Freizügigkeit ist von dort eine sehr starke Zuwanderung nach Deutschland erfolgt. So ist die Anzahl der Personen mit Staatsangehörigkeiten der neuen EU-Mitgliedsländer in Deutschland zwischen dem 31.12.2009 und dem 31.12.2024 um 2,15 Millionen von 966.000 auf 3,11 Millionen gestiegen. Allein diese Zunahme entspricht einem Anteil von 2,6 Prozent der aktuellen Gesamtbevölkerung. Hiervon hat der vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zunehmend von Engpässen betroffene deutsche Arbeitsmarkt sehr stark profitiert. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Staatsangehörigkeiten der neuen EU-Mitgliedsländer hat zwischen Januar 2010 und 2025 um rund 1,42 Millionen von 254.000 auf 1,68 Million zugenommen, womit der Anstieg 4,1 Prozent der aktuellen Gesamtbeschäftigung entspricht. Gleichzeitig sind nur 113.000 erwerbsfähige Beziehende von Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch, derzeit Bürgergeld, mit Staatsangehörigkeiten der neuen EU-Mitgliedsländer hinzugekommen, was 2,9 Prozent des aktuellen Gesamtbestands entspricht. Dabei haben nicht nur die Metropolen, sondern auch viele ländliche Bereiche in Deutschland profitiert. So haben sich etwa auch viele Personen aus den neuen EU-Mitgliedsländern im westlichen Niedersachsen niedergelassen.

Allerdings dürfte diese Erfolgsgeschichte inzwischen abgeschlossen sein. So sind der Ausländerstatistik zufolge im Jahr 2024 mehr Personen mit Staatsangehörigkeiten der neuen EU-Mitgliedsländer ab- als zugewandert und ihre Beschäftigung war ebenfalls leicht rückläufig. Ob sich hieraus eine stärkere Rückwanderungsbewegung entwickeln wird, bleibt abzuwarten. Dagegen spricht, dass das Wohlstandsniveau in den ehemals sozialistischen Ländern noch immer wesentlich niedriger ist als in Deutschland, obschon in den letzten Jahrzehnten ein starker Aufholprozess stattgefunden hat. Mit großer Sicherheit lässt sich davon ausgehen, dass es auf absehbare Zeit nicht wieder zu einer starken Zuwanderung nach Deutschland kommen wird, da in den neuen EU-Mitgliedsländern aus demografischer Sicht kaum mehr Migrationspotenziale vorhanden sind. So muss die deutsche Migrationspolitik auch vorwiegend im außereuropäischen Bereich Fachkräfte gewinnen, um Wachstum und Wohlstand im Land zu sichern. Im September 2024 übten 944.000 Personen mit Staatsangehörigkeiten der neuen EU-Mitgliedsländer derartige Tätigkeiten aus, die typischerweise einen beruflichen oder akademischen Abschluss voraussetzen. Gleichzeitig müssen Strategien zur Sicherung des Arbeitskräfteangebots im Bereich der Saisonbeschäftigung und weiterer einfacher Tätigkeiten, die derzeit häufig von Personen aus den neuen EU-Mitgliedsländern ausgeübt werden, entwickelt werden. Ansonsten drohen auch hier Engpässe, da die Unternehmen trotz an sich ausreichendem Angebot an Arbeitssuchenden mit Qualifikationen im Helferbereich im Inland häufig kaum geeignete Bewerber finden.

## 1 Einleitung

Nach dem zweiten Weltkrieg war Europa über Jahrzehnte hinweg in zwei Blöcke aufgeteilt. Auf der einen Seite befand sich der Westen mit marktwirtschaftlichen Systemen und demokratisch verfassten Staaten, die in Südeuropa teilweise erst mit deutlicher Verzögerung aus Diktaturen hervorgegangen waren. Ihm gegenüber stand der stark von der Sowjetunion dominierte Osten mit seinen sozialistischen Wirtschaftsformen, wobei Jugoslawien und Albanien als Nichtmitglieder des Warschauer Pakts eine Sonderstellung einnahmen. Mit dem Fall des Eisernen Vorhangs löste sich dieser Ostblock auf und die Länder transformierten sich zu demokratisch verfassten Marktwirtschaften. Damit einhergehend erfolgte bereits seit Beginn der 1990er Jahre eine langsame Annäherung an die Europäische Union und ab dem Jahr 1998 wurden konkrete Beitrittsverhandlungen geführt (Varwick, 2022). Diese kamen sehr schnell zu einem erfolgreichen Abschluss, sodass bereits zum 1. Mai des Jahres 2004 Estland, Lettland, Litauen, Polen, Ungarn, Tschechien, Slowenien und die Slowakei der EU beitreten konnten. Mit diesen zusammen wurden auch die beiden südeuropäischen Länder Malta und Zypern aufgenommen, die keine sozialistische Vergangenheit hatten. Bulgarien und Rumänien folgten am 1. Januar 2007 und Kroatien am 1. Juli 2013. Der Einfachheit halber werden diese 13 Länder im Folgenden als neue EU-Mitgliedsländer bezeichnet. Dass ihnen auf absehbare Zeit weitere Länder folgen werden, erscheint nach derzeitigem Stand eher unwahrscheinlich, obwohl die Europäische Union etwa mit den eine Enklave in der Westbalkanregion bildenden verbleibenden Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens und Albanien seit Jahren Verhandlungen über einen Beitritt führt.

Aus ökonomischer Sicht hatten die ehemals sozialistischen Länder zum Zeitpunkt ihres Beitritts in die EU bei weitem noch nicht das Niveau Westeuropas erreicht. So bestand insbesondere in Deutschland die Angst, dass eine starke Zuwanderung die damals angespannte Lage am Arbeitsmarkt weiter zuspitzen könnte. Aus diesem Grund wurde den alten EU-Mitgliedsländern die Möglichkeit eingeräumt, die Freizügigkeit für Staatsbürger der neuen EU-Mitglieder außer Malta und Zypern für bis zu sieben Jahre über den Beitritt hinaus zu beschränken. Anders als die meisten anderen EU-Länder schöpfte Deutschland diese Frist zunächst vollständig aus, sodass die volle Freizügigkeit für die acht im Jahr 2004 beigetretenen ehemals sozialistischen Länder erst ab dem 1. Mai 2011 und für Bulgarien und Rumänien ab dem 1. Januar 2014 galt. Hingegen wurde im Fall Kroatiens bereits nach zwei Jahren ab dem 1. Juli 2015 nicht mehr von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht (BpB, 2021). Damit gilt inzwischen für alle neuen EU-Mitgliedsländer seit mindestens zehn Jahren die vollständige Freizügigkeit, sodass sich auch die längerfristigen wirtschaftlichen Folgen beobachten lassen. Insbesondere ist so auch eine fundierte Aussage zur Zuwanderung ins soziale Sicherungssystem Deutschlands möglich, vor der während der Beitrittsverhandlungen vielfach gewarnt wurde (Sinn/Werding, 2001).

Eine derartige Betrachtung ist nicht nur aus historischer Sicht von Interesse, sondern kann auch wichtige Impulse für die Gestaltung der heutigen Migrationspolitik liefern. War die Freizügigkeit für die neuen EU-Mitgliedsländer insgesamt ein wirtschaftlicher Erfolg für Deutschland, was, wie im Folgenden aufgezeigt, der Fall ist, spricht dies für ein liberales Vorgehen in diesem Bereich. So könnte sie gegebenenfalls auch Bürgern von Ländern gewährt werden, die der Europäischen Union bereits sehr nahe stehen, aber die Voraussetzungen für eine Aufnahme als vollwertiges Mitglied noch nicht erfüllen, wie dies etwa bei den Westbalkanländern der Fall ist. Auch kann die Freizügigkeit Anregungen für die Gestaltung des migrationspolitischen Rahmens für die Zuwanderung aus anderen Ländern liefern. Allerdings müssen hierbei sämtliche relevanten institutionellen Rahmenbedingungen im Blick behalten werden. Ein zentraler Punkt ist, dass die Freizügigkeit für nicht erwerbstätige Personen an sich nur gilt, wenn sie über ausreichende Existenzmittel verfügen (§ 4 FreizügG/EU). Auch wenn das in der Regel nicht überprüft wird, ist so ein Bezug staatlicher Transferleistungen

unmittelbar nach der Einreise grundsätzlich ausgeschlossen. Allerdings setzt dies voraus, dass bei dennoch ins Land kommenden Bedürftigen eine Rückkehr in die Heimatländer erwartet und durchgesetzt werden kann, was insbesondere bei Kriegs- und Krisengebieten, wie der Ukraine, nicht der Fall wäre.

Im Folgenden wird zunächst kurz auf die Ausgangslage in den neuen EU-Mitgliedsländern eingegangen, um die im dritten Abschnitt dargestellte Zuwanderung nach Deutschland besser einordnen zu können. Neben den Wanderungsbewegungen betrachtet dieser dritte Abschnitt auch die Entwicklung der Bevölkerung aus den neuen EU-Mitgliedsländern in Deutschland und ihr Einbürgerungsverhalten. Letzteres ist sehr wichtig, da in vielen relevanten Statistiken nur nach der Staatsangehörigkeit und nicht nach dem Geburtsland von Personen differenziert wird. Insbesondere gilt das für die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, die die Datenbasis des vierten Abschnitts bildet. Dieser beschäftigt sich mit der Bedeutung der Zuwanderer aus den neuen EU-Mitgliedsländern für den deutschen Arbeitsmarkt und nimmt dabei auch in den Blick, wie viele von ihnen eine staatliche Unterstützung in Form von Leistungen nach SGB II (aktuell Bürgergeld) beziehen. Um das Bild zu vervollständigen, werden im darauffolgenden fünften Abschnitt die zugewanderten Personen außerhalb des Arbeitsmarktes kurz in den Blick genommen, wobei der Fokus auf der (hochschulischen) Ausbildung von Personen aus den neuen EU-Mitgliedsländern in Deutschland liegt. Ergänzend hierzu wird im sechsten Abschnitt eine Betrachtung der regionalen Verteilung der zugewanderten Personen insgesamt und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den neuen EU-Mitgliedsländern vorgenommen. Diese ist für die ökonomische Bewertung bedeutsam, da vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in Deutschland insbesondere auch die ländlicheren Gebiete einen Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften haben. Abschließend wird ein Fazit gezogen und es werden mögliche Ableitungen aus den Ergebnissen diskutiert.

## 2 Ausgangslage in den neuen EU-Mitgliedsländern

Zu Beginn des Jahres 2024 hatten die 13 neuen EU-Mitgliedsländer zusammen eine Gesamtbevölkerung von 101,7 Millionen Personen (Tabelle 2-1). Dies entspricht etwa dem 1,2-fachen der Bevölkerung Deutschlands von 83,5 Millionen Einwohnern. Damit sind die Wanderungsströme nicht je nach Blickrichtung grundlegend unterschiedlich zu werten, wie das bei wesentlich kleineren Herkunftsregionen, wie dem Westbalkan, oder sehr viel größeren, wie Indien, der Fall wäre. Die mit Abstand kleinsten neuen EU-Mitgliedsländer sind mit zusammen nur 1,5 Millionen Einwohnern Malta und Zypern. So ändern sich die Befunde auch nicht maßgeblich, je nachdem, ob diese beiden Länder ohne sozialistische Vergangenheit mitberücksichtigt werden oder nicht. Das größte neue EU-Mitgliedsland ist mit 36,6 Millionen Einwohnern, was etwa 43,9 Prozent der deutschen Bevölkerung entspricht, Polen. Es folgen Rumänien mit 19,1 Millionen oder 22,8 Prozent und Tschechien mit 10,9 Millionen oder 13,1 Prozent. Alle weiteren Länder haben weniger als 10 Millionen Einwohner. Dieser Stand heute entspricht nicht der Situation während der Beitrittsverhandlungen. So hatten die neuen EU-Mitgliedsländer im Jahr 2000 zusammen noch rund 8,0 Millionen mehr Einwohner als heute. Immens waren die Bevölkerungsverluste seit dem Jahr 2000 mit Rückgängen um mehr als ein Fünftel in Lettland und Bulgarien. Hingegen konnten Slowenien und Tschechien deutliche Bevölkerungsgewinne um mehr als 6 Prozent erzielen und die Slowakei ihren Bevölkerungsstand etwa konstant halten. Ursächlich hierfür sind vorwiegend unterschiedlich starke Ab- und Zuwanderungsbewegungen, aber auch eine nicht gleich verlaufene Geburtenentwicklung in den neuen EU-Mitgliedsländern mit sozialistischer Vergangenheit. Malta und Zypern stechen auch innerhalb der EU insgesamt mit ihren starken Bevölkerungsgewinnen und einer besonders günstigen demografischen Ausgangslage heraus (Geis-Thöne, 2021).

**Tabelle 2-1: Bevölkerung in den neuen EU-Mitgliedsländern**

Bevölkerungsstände in Millionen Einwohnern und Veränderungen in Prozent: Stand jeweils 1. Januar

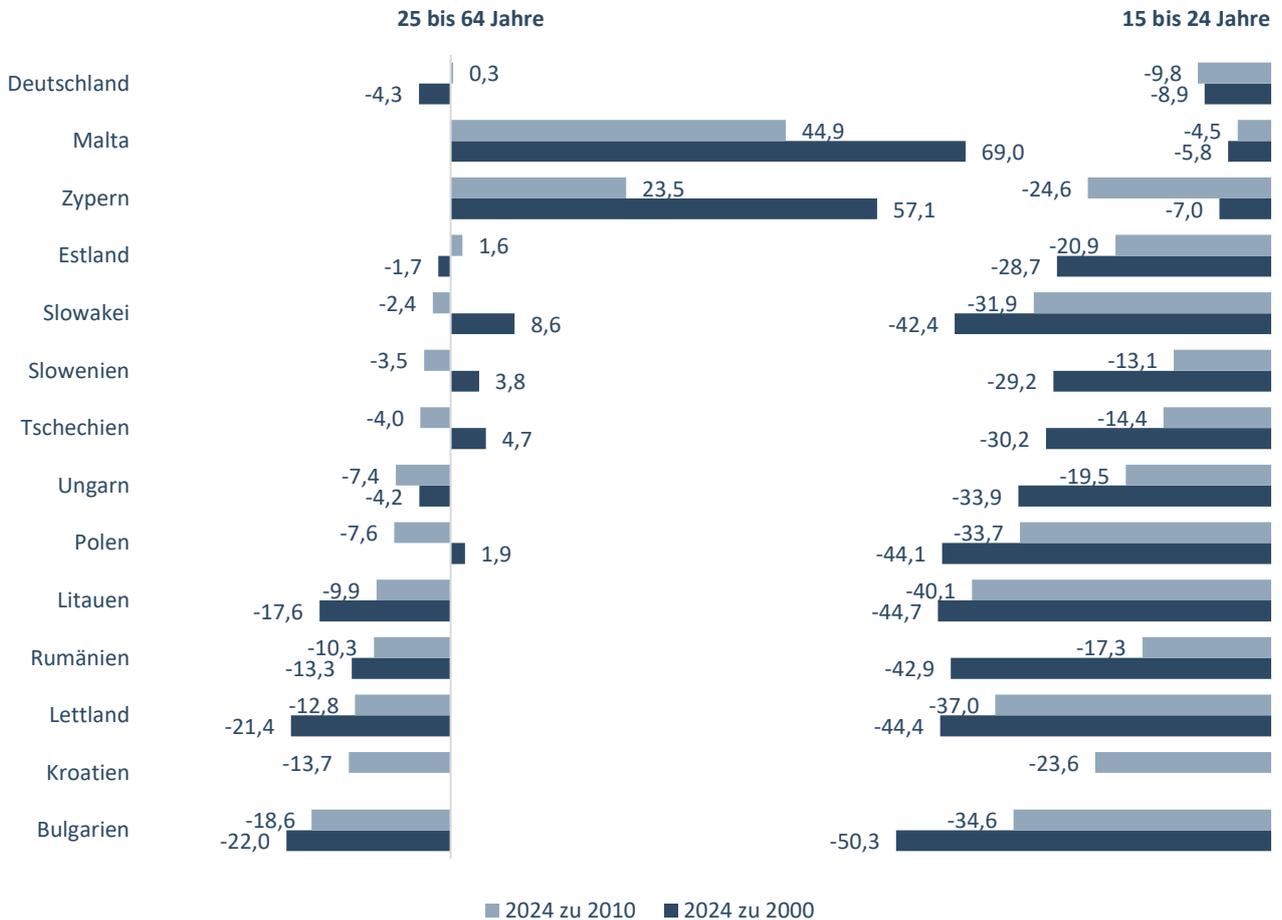
	Bevölkerungs- stand im Jahr 2000	Bevölkerungs- stand im Jahr 2010	Bevölkerungs- stand im Jahr 2024	Veränderung gegenüber dem Jahr 2000
Deutschland	82,16	81,80	83,46	1,6
<b>Neue EU-Mitgliedsländer</b>	<b>109,67</b>	<b>105,78</b>	<b>101,69</b>	<b>-7,3</b>
<i>...ohne Malta und Zypern</i>	<i>108,59</i>	<i>104,55</i>	<i>100,16</i>	<i>-7,8</i>
Polen	38,26	38,02	36,62	-4,3
Rumänien	22,46	20,29	19,07	-15,1
Tschechien	10,28	10,46	10,90	6,1
Ungarn	10,22	10,01	9,58	-6,2
Bulgarien	8,19	7,42	6,45	-21,3
Slowakei	5,40	5,39	5,42	0,5
Kroatien	4,50	4,30	3,86	-14,1
Litauen	3,51	3,14	2,89	-17,8
Slowenien	1,99	2,05	2,12	6,9
Lettland	2,38	2,12	1,87	-21,4
Estland	1,40	1,33	1,37	-1,9
Zypern	0,69	0,82	0,97	40,0
Malta	0,39	0,41	0,56	44,9

Quelle: Eurostat, 2025; eigene Berechnungen

Beschäftigt man sich mit den Migrationspotenzialen, ist vorwiegend die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von Bedeutung. Daher wurden in Abbildung 2-1 die Veränderungen der Zahlen der 25- bis 64-Jährigen und der 15- bis 24-Jährigen zwischen den Jahren 2000 und 2024 und zwischen den Jahren 2010 und 2024 dargestellt. Im ersten Altersbereich haben fast alle Personen ihre Ausbildung abgeschlossen und stehen dem Arbeitsmarkt prinzipiell zur Verfügung. Kommt es hier zu deutlichen Rückgängen, vermindert das die Leistungspotenziale der jeweiligen Volkswirtschaften. Hingegen stellen die 15- bis 24-Jährigen die in den nächsten Jahren an Arbeitsmarkt nachrückenden Nachwuchskräfte dar, die die (altersbedingt) ausscheidenden Erwerbstätigen ersetzen müssen. Eine direkte Gegenüberstellung dieser Altersgruppe mit den in der letzten Phase des Erwerbslebens befindlichen Personen zwischen 55 bis 64 Jahren, wie sie sich in Deutschland zur Einschätzung der Dramatik der Auswirkungen des demografischen Wandels am Arbeitsmarkt anbietet, könnte hier zu verzerrten Ergebnissen führen, da es in den neuen EU-Mitgliedsländern in den letzten Jahren teilweise noch zu vergleichsweise vielen Todesfällen vor dem 65. Geburtstag gekommen ist (Geis-Thöne, 2021). Daher ist es zielführender, die Veränderung bei den 15- bis 24-Jährigen mit der Veränderung bei der Gesamtgruppe der 25- bis 64-Jährigen gemeinsam zu betrachten, um einen Eindruck über die demografische Entwicklung der Verfügbarkeit von Arbeitskräften zu erhalten.

**Abbildung 2-1: Veränderung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter**

In Prozent des Wertes des Ausgangsjahres; Stand jeweils 1. Januar



\*Fehlende Werte für Kroatien im Jahr 2000

Quelle: Eurostat, 2025; eigene Berechnungen

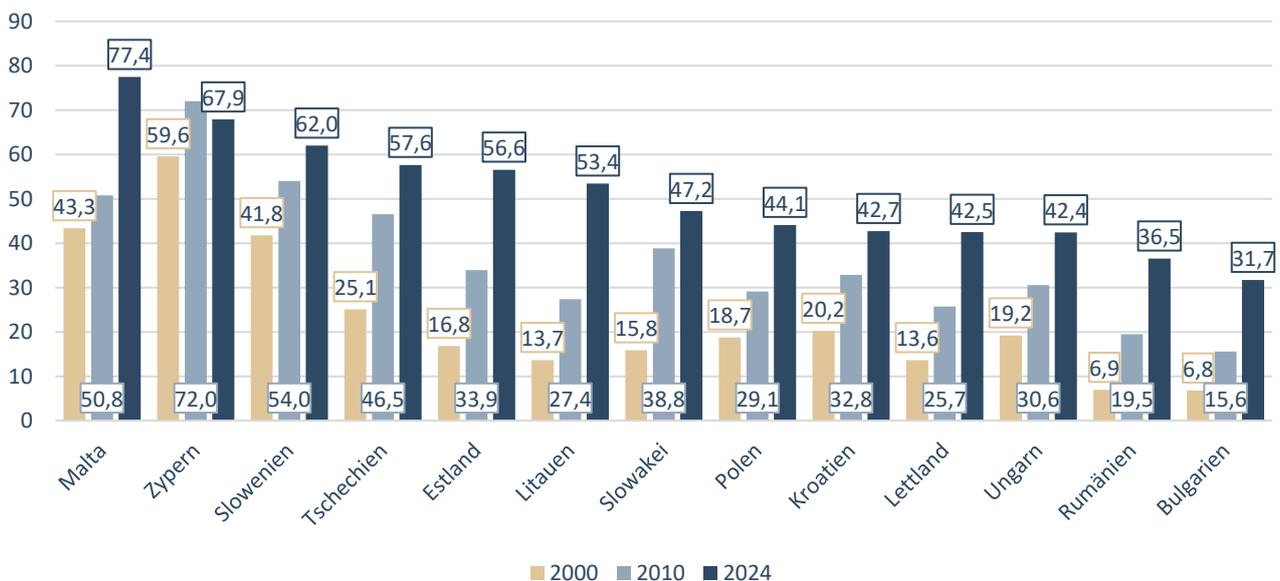
In Deutschland lag die Zahl der 25- bis 64-Jährigen im Jahr 2024 um 4,3 Prozent niedriger als im Jahr 2000, aber um 0,3 Prozent höher als im Jahr 2010. Das bedeutet, dass die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den 2000er Jahren bereits deutlich rückläufig war, sich seitdem aber wieder stabilisiert hat. Hingegen ist die Zahl der 15- bis 24-Jährigen zwischen den Jahren 2010 und 2024 um 9,8 Prozent zurückgegangen, was auf einen zunehmenden Mangel an Nachwuchskräften und die bekannten demografischen Lücken am Arbeitsmarkt hinweist. In sämtlichen neuen EU-Mitgliedsländern außer Malta sind diese negativen Entwicklungen noch weit stärker ausgeprägt als in Deutschland. So lagen die Rückgänge bei den 15- bis 24-Jährigen zwischen den Jahren 2010 und 2024 in Litauen, Lettland, Bulgarien und Polen bei mehr als einem Drittel. Gleichzeitig war auch die Bevölkerung im Alter zwischen 25 und 64 Jahren im selben Zeitraum zwischen den Jahren 2010 und 2024 in allen neuen EU-Mitgliedsländern außer Malta und Zypern rückläufig. Allerdings waren diese Rückgänge nicht ganz so stark wie bei den 15- bis 24-Jährigen, sodass trotzdem auch der Bestand an Nachwuchskräften relativ zur gesamten Erwerbsbevölkerung abgenommen hat. Besonders große Verluste von über 10 Prozent bei der Bevölkerung im Alter zwischen 25 und 64 Jahren haben in der Zeit zwischen den Jahren 2010 und 2024 Bulgarien, Kroatien, Lettland und Rumänien erlitten.

Damit lässt sich feststellen, dass in nahezu allen neuen EU-Mitgliedsländern aus demografischer Sicht kaum mehr Migrationspotenziale bestehen. Kommt es dennoch auch weiterhin zu einer stärkeren Abwanderung von Erwerbspersonen, führt dies fast zwangsweise zu Lücken an den Arbeitsmärkten, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Länder beeinträchtigen können (Geis-Thöne, 2020a). Dabei ist Deutschland nicht das einzige mögliche Zielland. So war in der ersten Phase nach dem Beitritt der ersten neuen EU-Mitgliedsländer im Jahr 2004 eine sehr starke Zuwanderung insbesondere aus Polen ins Vereinigte Königreich erfolgt, das damals, anders als Deutschland, unmittelbar die vollständige Freizügigkeit gewährt hatte. Nach dem Brexit-Referendum im Jahr 2016 verließen viele EU-Ausländer das Vereinigte Königreich wieder und es wanderten nur noch sehr wenige Personen in das Vereinigte Königreich zu (Sigona, 2023). Dieser Wegfall eines wichtigen anderen Ziellands dürfte auch einen Einfluss auf die Wanderungsbewegungen zwischen den neuen EU-Mitgliedsländern und Deutschland gehabt haben.

Neben der demografischen Ausgangslage sind insbesondere für erwerbsbezogene Wanderungsbewegungen auch Unterschiede beim Wohlstand von zentraler Bedeutung. Im Jahr 2000 waren diese zwischen den ehemals sozialistischen neuen EU-Mitgliedsländern und Deutschland noch immens. So erreichten diese damals im Schnitt noch weniger als ein Sechstel des deutschen Bruttoinlandsprodukts pro Kopf. Inzwischen ist dieser Wert über 29,2 Prozent im Jahr 2010 auf 44,1 Prozent im Jahr 2024 gestiegen (Eurostat, 2025; eigene Berechnungen). Allerdings unterschreiten acht Länder auch weiterhin ein Niveau von 50 Prozent und Bulgarien liegt mit 31,7 Prozent sogar noch bei unter einem Drittel (Abbildung 2-2). Damit ist das Wohlstandsgefälle trotz eines starken Aufholprozesses in den letzten Jahrzehnten noch immer so groß, dass es erwerbsbezogene Wanderungsbewegungen induzieren kann.

### Abbildung 2-2: Bruttoinlandsprodukt pro Kopf relativ zum Wert Deutschlands

Ausgangswerte in (nicht kaufkraftbereinigten) Euro, Werte in Prozent



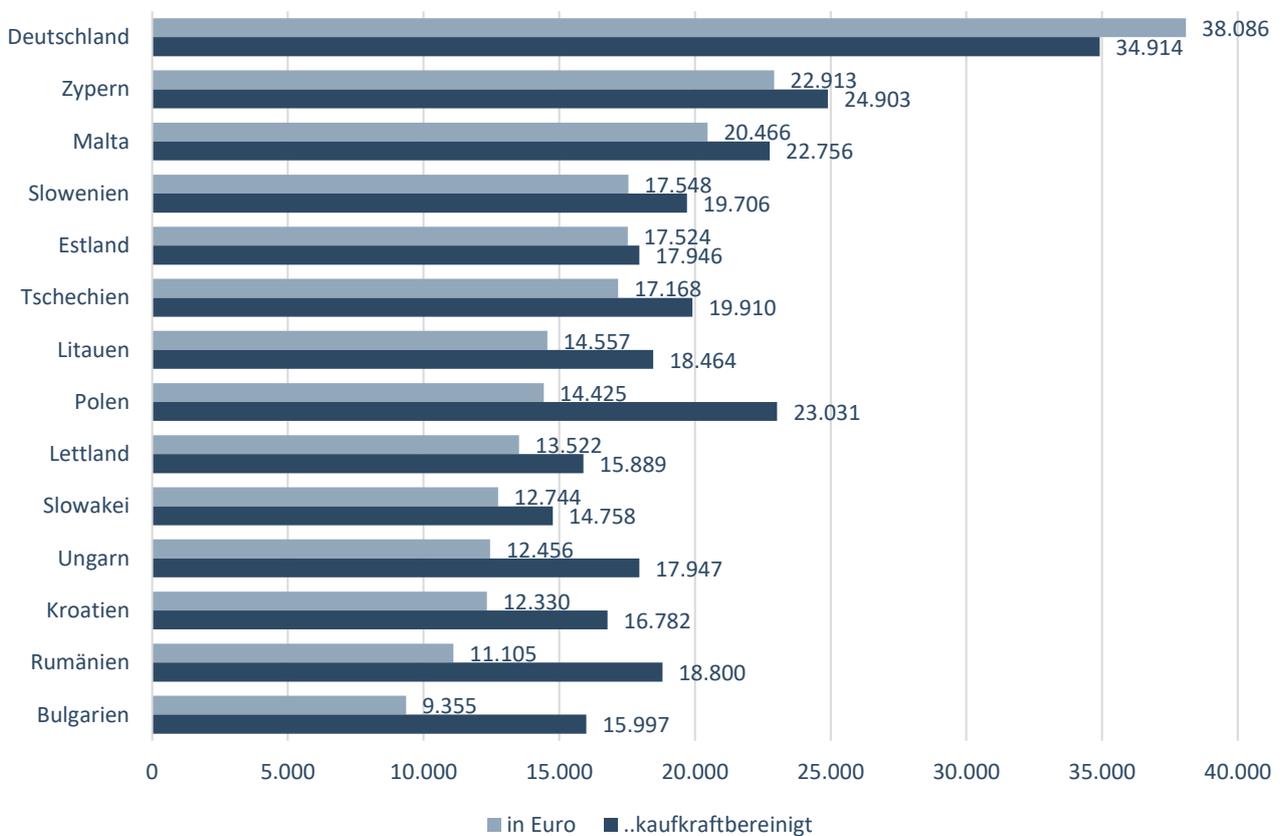
Quelle: Eurostat, 2025; eigene Berechnungen

Noch deutlicher wird dies, wenn man die Nettoverdienste in den Blick nimmt. Geht man von 100 Prozent des durchschnittlichen Bruttolohns und einem Alleinstehenden ohne Kinder aus – letzteres ist für die Höhe der Abgaben an den Staat relevant –, liegen die Werte für Bulgarien, Rumänien, Kroatien, Ungarn und die

Slowakei bei weniger als einem Drittel des deutschen Niveaus und erreichen lediglich für Malta und Zypern mehr als die Hälfte von diesem. Allerdings ändert sich dieses Bild deutlich, wenn man im Rahmen einer Kaufkraftbereinigung die niedrigeren Lebenshaltungskosten in den neuen EU-Mitgliedsländern mit in den Blick nimmt. Dann liegen nur noch die Slowakei, Lettland, Bulgarien und Kroatien bei weniger als der Hälfte des deutschen Niveaus und kein Land mehr bei weniger als einem Drittel. Allerdings ist diese Form der Betrachtung nicht zielführend, wenn die wandernden Personen mit ihrem Einkommen gar nicht in den Zielländern, sondern in den Herkunftsländern Konsumausgaben tätigen, wie dies insbesondere bei Saisonarbeitskräften der Fall ist.

### Abbildung 2-3: Nettoverdienste

Nettoverdienste eines Alleinstehenden mit durchschnittlichem Bruttoarbeitslohn im Jahr 2023



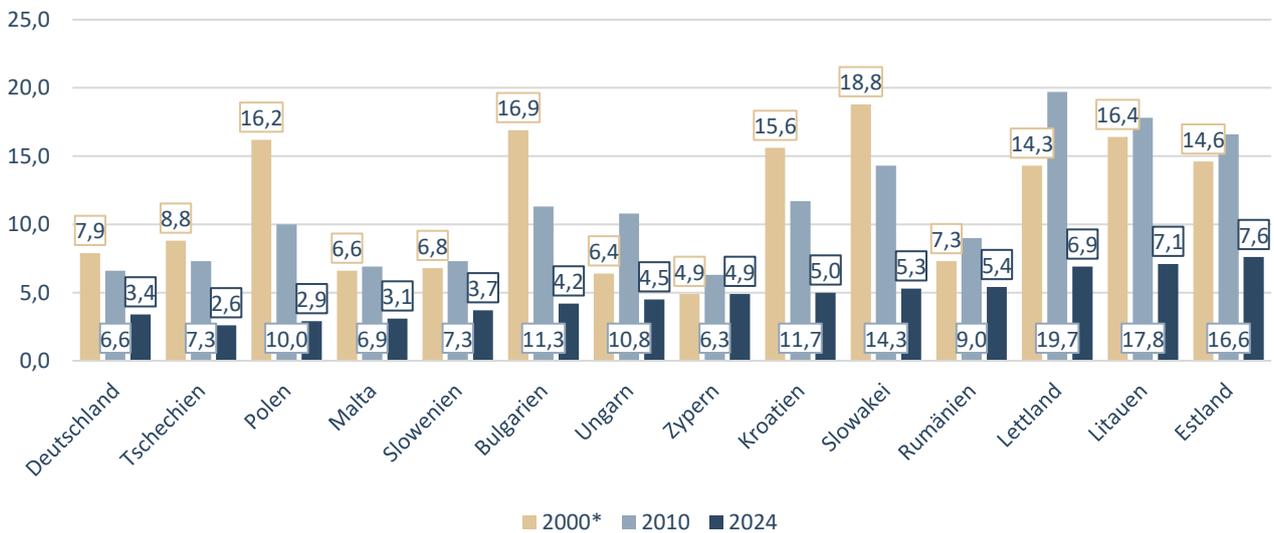
Quelle: Eurostat, 2025; eigene Berechnungen

Welche ökonomischen Perspektiven Erwerbspersonen in einem Land haben, hängt nicht nur vom Einkommensniveau, sondern auch vom Ausmaß der Arbeitslosigkeit ab. Im Jahr 2000 betraf diese noch in acht der 13 neuen EU-Mitgliedsländer mehr als 10 Prozent der Erwerbspersonen und nur in Zypern unterschritt die Arbeitslosenquote ein Niveau von 5 Prozent (Abbildung 2-4). Damit stellte die Auswanderung für viele Personen die einzige Möglichkeit dar, eine ihren Lebensunterhalt sichernde Erwerbstätigkeit zu finden. Inzwischen ist dies nicht mehr der Fall. So überschritten die Arbeitslosenquoten im Jahr 2024 nur noch in Estland, Litauen, Lettland, Rumänien und der Slowakei die 5-Prozent-Marke und lagen nirgends mehr bei über 10 Prozent. Eine Auswanderung zur Erwerbstätigkeit nach Deutschland oder in ein anderes westeuropäisches Land stellt also kaum mehr den (einzigen) Ausweg aus einer wirtschaftlichen Zwangslage dar, obwohl sie sich

insbesondere bei den wirtschaftsschwächeren neuen EU-Mitgliedsländern aus ökonomischer Sicht auch weiterhin rechnen kann.

### Abbildung 2-4: Arbeitslosenquoten

Bezogen auf alle Erwerbspersonen zwischen 15 und 74 Jahren in Prozent



\* leicht abweichende Berechnung der Quoten

Quelle: Eurostat, 2025

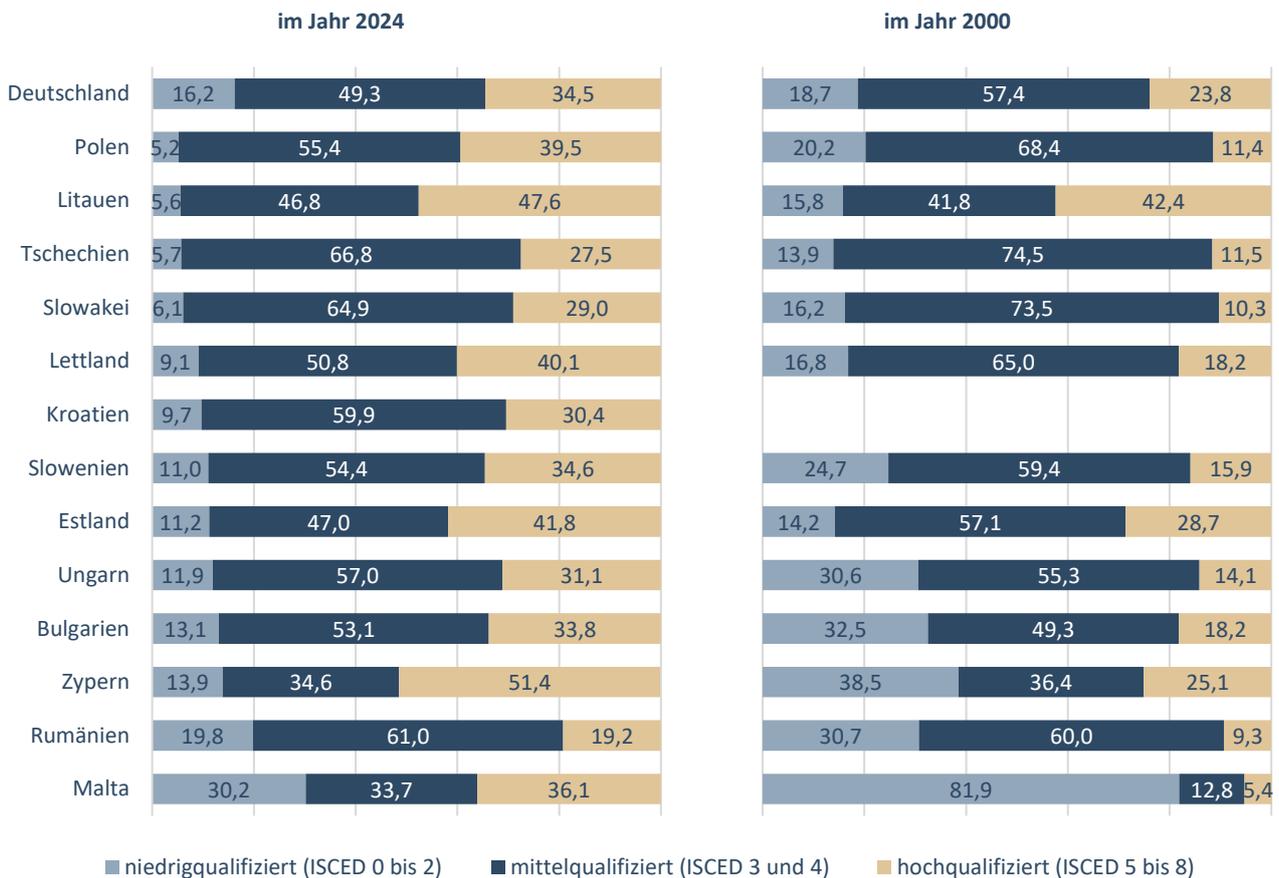
Neben ökonomischen Gesichtspunkten können viele weitere Faktoren, wie gesellschaftliche Werte und klimatische Gegebenheiten, Wanderungsbewegungen begünstigen oder hemmen. So lässt sich auch kaum absehen, wie sich die Zuwanderung aus den neuen Mitgliedsländern nach Deutschland in den nächsten Jahren weiterentwickeln wird. Wechselt man die Perspektive, lässt sich jedoch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit sagen, dass bei der heutigen demografischen Ausgangslage eine weitere starke Abwanderung in den neuen EU-Mitgliedsländern sehr negative wirtschaftliche und gesellschaftliche Folgen hätte. So wäre es trotz der im Folgenden aufgezeigten positiven Erfahrungen Deutschlands auch keinesfalls sinnvoll, darauf hinzuarbeiten, von dort auch weiterhin in größerem Maße Erwerbspersonen für den deutschen Arbeitsmarkt zu gewinnen. Vielmehr sollte geprüft werden, welche Lehren sich aus diesen Erfahrungen für die Migrationspolitik gegenüber demografiestarken Drittstaaten ziehen lassen.

Dazu müssen möglichst alle relevanten Einflussfaktoren im Blick behalten werden. Ein wichtiger, hier bislang noch nicht betrachteter Punkt ist das Bildungsniveau in den neuen EU-Mitgliedsländern. Wäre dieses weit niedriger als in Deutschland, könnte die Einsatzfähigkeit der zugewanderten Personen am deutschen Arbeitsmarkt deutlich eingeschränkt sein. Selbst die meisten Helfertätigkeiten setzen ein Grundmaß an Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten voraus. Verwendet man die Internationale Standardklassifikation der Bildungswege (ISCED) als Referenzrahmen und klassifiziert Personen, die nicht mindestens Niveaustufe 3 erreichen, als niedrigqualifiziert, waren die entsprechenden Anteile unter den 25- bis 64-Jährigen (jüngere Personen können sich gegebenenfalls noch in Ausbildung befinden) im Jahr 2024 in sämtlichen neuen EU-Mitgliedsländern außer Malta und Rumänien niedriger als in Deutschland (Abbildung 2-5). Allerdings lagen sie im Jahr 2000 noch in mehreren Ländern deutlich höher und es lässt sich vor dem Hintergrund der Unterschiedlichkeit der Bildungssysteme nicht klar sagen, wie viele der mindestens mittelqualifizierten Personen

in Deutschland gegebenenfalls tatsächlich auch Fachkraftstellen besetzen könnten. Dennoch kann von einem – abgesehen von den Sprachkenntnissen – in der Regel günstigen qualifikatorischen Hintergrund der Zuwanderer aus den neuen EU-Mitgliedsländern ausgegangen werden.

**Abbildung 2-5: Bildungsstand der Bevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren**

Anteile in Prozent



\*Fehlende Werte für Kroatien im Jahr 2000

Quelle: Eurostat, 2025; eigene Berechnungen

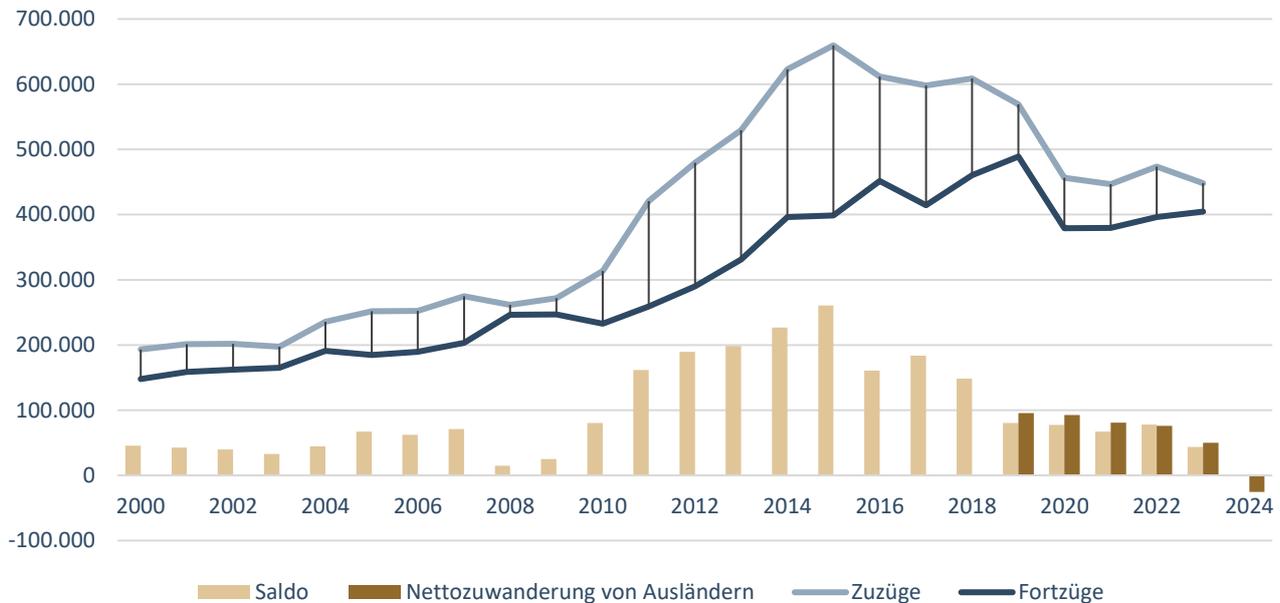
### 3 Zuwanderung nach und Bevölkerung in Deutschland

Betrachtet man die Entwicklung der Zuzugszahlen aus den neuen EU-Mitgliedsländern, zeigt sich ab dem Jahr 2004, in dem die ersten Beitritte erfolgt sind, ein deutlicher Anstieg (Abbildung 3-1). Damit einhergehend hat auch die Nettozuwanderung deutlich zugenommen und im Jahr 2007 ein Niveau von 71.000 Personen erreicht. In den Jahren 2008 und 2009 lag sie dann wieder deutlich niedriger, was sich zu bedeutenden Teilen mit einer Unschärfe in der deutschen Wanderungsstatistik erklärt. Viele Personen melden sich in Deutschland nicht formgerecht ab, sodass ihre Fortzüge nicht unmittelbar bei Verlassen des Landes, sondern erst, wenn die zuständigen Meldebehörden Kenntnis von ihnen erlangen, erfasst werden. Dies ist häufig im Kontext erfolgloser Kontaktversuche der Fall. Nun machte die Einführung der persönlichen Steuer-Identifikationsnummer in den Jahren 2008 bis 2010 einen derartigen Behördenkontakt für alle in Deutschland lebenden Personen zwingend erforderlich (Statistisches Bundesamt, 2024a). Gleichzeitig lagen im Jahr 2008 allerdings

auch die Zuzugszahlen wieder etwas niedriger als im Jahr 2007, sodass die Nettozuwanderung aller Wahrscheinlichkeit nach auch ohne diesen Sondereffekt zurückgegangen wäre.

### Abbildung 3-1: Wanderungsbewegungen zwischen den neuen EU-Mitgliedsländern und Deutschland

Zuzüge, Fortzüge und Wanderungssalden laut Wanderungsstatistik sowie Nettozuwanderung von Ausländern laut Ausländerstatistik



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2025a; eigene Berechnungen

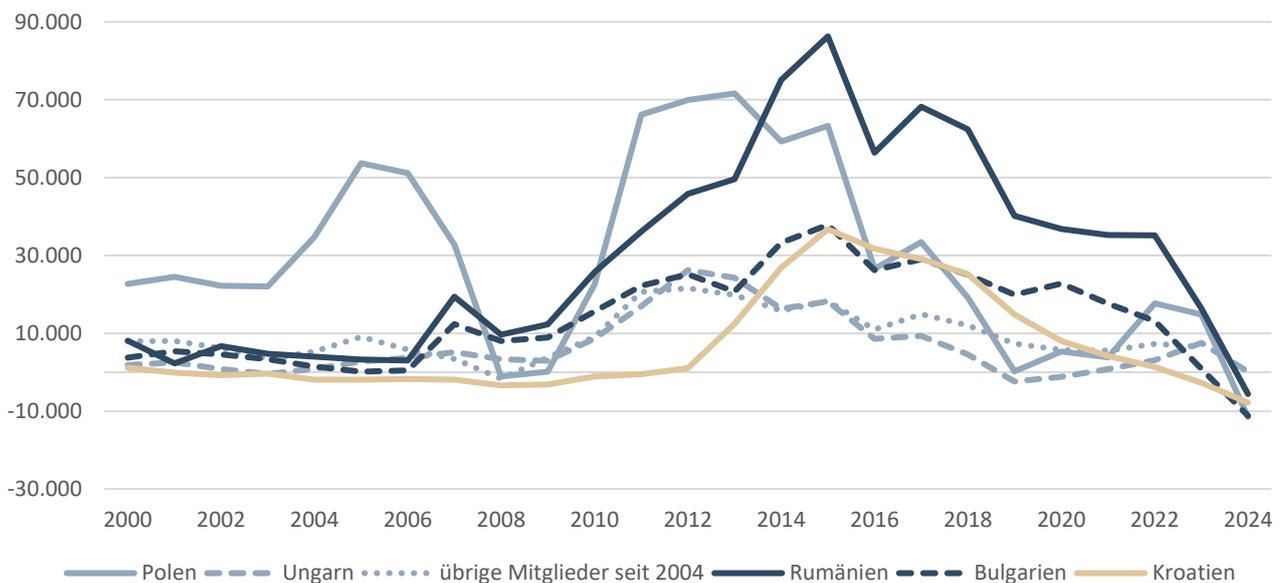
Ab dem Jahr 2010 stiegen die Zahlen der Zuzüge und die Nettozuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedsländern sehr stark an. Diese Entwicklung steht eindeutig im Zusammenhang mit dem Ende der Beschränkungen bei der Freizügigkeit, auch wenn sie bereits ein Jahr früher eingesetzt hat. Der Höhepunkt wurde im Jahr 2015 mit 659.000 Zuzügen und einer Nettozuwanderung von 261.000 Personen erreicht. Daraufhin gingen die Werte in der zweiten Hälfte der Dekade wieder zurück und erreichten im Jahr 2020 noch ein Niveau von 457.000 Zuzügen und einer Nettozuwanderung von 77.000 Personen. Dabei dürfte die Nettozuwanderung für das Jahr 2019 vor dem Hintergrund der flächendeckenden Behördenkontakte im Kontext der Europawahl erneut deutlich unterschätzt sein. Bis zum Jahr 2022 blieb dieses Niveau trotz Corona-Pandemie mehr oder minder erhalten. Seitdem ist die Nettozuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedsländern jedoch erneut rückläufig. Dies wird noch deutlicher, wenn man anstatt der Wanderungssalden laut Wanderungsstatistik, die bislang nur bis zum Jahr 2023 vorliegen, die bereits auch für das Jahr 2024 verfügbare, anhand der Staatsangehörigkeit abgegrenzte Nettozuwanderung aus dem Ausland laut Ausländerstatistik in den Blick nimmt. Diese beinhaltet allerdings keine Personen mit deutschem Pass. Hier ergibt sich für das Jahr 2024 sogar ein negativer Wert, was teilweise darauf zurückgehen könnte, dass wieder eine Europawahl stattgefunden hat und bei der Ausländerstatistik hier dieselbe Unschärfe zum Tragen kommt wie in der Wanderungsstatistik.

Differenziert man nach den Beitrittszeitpunkten der neuen EU-Mitgliedsländer und betrachtet die für das Wanderungsgeschehen bedeutsamsten unter ihnen einzeln, zeigt sich, wie zu erwarten, ein sehr uneinheitliches Bild (Abbildung 3-2). Ein nahezu idealtypischer Verlauf mit einem starken Anstieg der Nettozuwanderung in der Zeit zwischen EU-Beitritt und vollständiger Gewährung der Freizügigkeit und einem sukzessiven

Rückgang in den Folgejahren findet sich für Kroatien. Letzterer muss sich bei einer Öffnung neuer Zugangswege, wie der Gewährung der Freizügigkeit, aus theoretischer Sicht nahezu zwangsweise ergeben, da sich die Migrationspotenziale in den Herkunftsländern mit der Abwanderung sukzessive erschöpfen, sofern dort nicht kontinuierlich in größerem Maße wanderungsbereite Personen nachrücken. Völlig anders ist das Bild für Polen. Von dort ist die Nettozuwanderung mit dem EU-Beitritt im Jahr 2004 zwar von einem bereits hohen Niveau aus zunächst auch gestiegen, war aber bereits ab dem Jahr 2006 wieder stark rückläufig. Dabei können sich die niedrigen Werte in den Jahren 2008 und 2009 nicht mit den Auswirkungen der Einführung der Steuer-Identifikationsnummer erklären, da sie vorwiegend auf wesentlich niedrigere Zuzugs- und weniger auf erhöhte Fortzugszahlen zurückgehen. In der Zeit direkt nach dem Auslaufen der vorübergehenden Beschränkungen bei der Freizügigkeit wurde dann, wie zu erwarten, auch für Polen der Höchststand erreicht und in Folge kam es zu einem sukzessiven Rückgang. Zwischen den Jahren 2021 und 2022 stieg die Nettozuwanderung aus Polen jedoch wieder deutlich an<sup>1</sup>. Für das Jahr 2024 findet sich für polnische Staatsangehörige, wie auch für sämtliche anderen Bürger der neuen EU-Mitgliedsländer außer Rumänen, Esten, Zyprioten und Maltesern laut Ausländerstatistik allerdings wieder eine Nettoabwanderung. Erste Ergebnisse der Wanderungsstatistik bestätigen das (Statistisches Bundesamt, 2025b). Für Rumänien ergibt sich hier ebenfalls eine Abwanderung, wohingegen der Saldo für Ungarn leicht positiv ist.

### Abbildung 3-2: Wanderungssalden zwischen einzelnen neuen EU-Mitgliedsländern und Deutschland

Werte laut Wanderungsstatistik



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2025a; 2025b; eigene Berechnungen

Inzwischen sind also sämtliche (stärkere) Zuwanderungsbewegungen aus den neuen EU-Mitgliedsländern im Kontext der Freizügigkeit zu einem Ende gekommen. Am längsten dauerten sie noch im Fall Rumäniens an, wohingegen sich für Kroatien und Litauen bereits im Jahr 2023 eine negative Wanderungsbilanz ergibt. Ob sich hieraus in den nächsten Jahren eine stärkere Rückwanderungsbewegung entwickeln wird, lässt sich noch

<sup>1</sup> Diese Entwicklung findet sich auch, wenn man statt der Wanderungsbewegungen aus dem Herkunftsland Polen die Wanderungsbewegungen von polnischen Staatsangehörigen in den Blick nimmt, sodass sie nicht auf die Weiterwanderung ukrainischer Geflüchteter zurückgehen kann.

kaum absehen. Dagegen spricht, dass das Wohlstandsgefälle nach wie vor so groß ist (siehe Abschnitt 2), dass eine Rückwanderung aus ökonomischer Sicht in der Regel kaum attraktiv ist. Allerdings könnte sich das ändern, sollte sich die wirtschaftliche Lage in Deutschland wesentlich verschlechtern. Gleichzeitig lässt sich auch nicht vollständig ausschließen, dass es auf absehbare Zeit nochmals zu einer etwas stärkeren (Netto-)Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedsländern nach Deutschland kommen könnte, auch wenn diese vor dem Hintergrund der dortigen demografischen Herausforderungen unwahrscheinlich erscheint und keinesfalls gezielt gefördert werden sollte. In jedem Fall ist davon auszugehen, dass die Zahlen der Zu- und Fortzüge zunächst auf hohem Niveau verbleiben, da die in Deutschland entstandenen Bevölkerungsgruppen aus den neuen EU-Mitgliedsländern den Austausch von Personen fördern.

Für weitergehende Analysen zu den Auswirkungen der Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedsländern muss man anstatt der Wanderungsbewegungen die in Deutschland lebende Bevölkerung in den Blick nehmen. Diese lässt sich in vielen einschlägigen Statistiken nur anhand der Staatsangehörigkeit abgrenzen. So sind zugezogene Personen nicht mehr Teil der Grundgesamtheit, wenn sie ein Einbürgerungsverfahren durchlaufen haben, was bei den Zuwanderern aus den neuen EU-Mitgliedsländern, wie im Folgenden aufgezeigt, in der Vergangenheit eher selten der Fall war. Dies gilt auch bei einer doppelten Staatsangehörigkeit, da in fast allen einschlägigen Statistiken sämtliche Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit nur als Deutsche erfasst werden. Dafür enthält die Grundgesamtheit in Deutschland geborene Kinder, die bei Geburt nicht die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, da sich ihre Eltern zu diesem Zeitpunkt noch nicht lange genug im Land aufgehalten haben (Geis-Thöne, 2022a). Anders als bei fast sämtlichen anderen Zuwanderergruppen wären für Analysen der Bevölkerung aus den neuen EU-Mitgliedsländern nach Geburtsland abgegrenzte Daten, wie sie die amtliche Statistik inzwischen teilweise auch auf Basis des Mikrozensus zur Verfügung stellt, nicht geeigneter. Grund hierfür ist, dass in einigen der neuen EU-Mitgliedsländer, wie insbesondere Rumänien und Polen, in der Nachkriegszeit noch größere deutschstämmige Bevölkerungsgruppen gelebt hatten, die später als Aussiedler nach Deutschland zuzogen und hier unmittelbar die deutsche Staatsangehörigkeit erhielten (Geis-Thöne, 2022b). Diese haben in der Regel keinerlei Kontaktpunkte zur hier im Fokus stehenden Zuwanderungsbewegung im Kontext der EU-Beitritte und würden die Befunde unter Umständen noch deutlich stärker verzerren als eine Abgrenzung nach Staatsangehörigkeit<sup>2</sup>.

Bis zum Jahr 2010 lebten der Ausländerstatistik<sup>3</sup> zufolge noch weniger als eine Million Personen mit Staatsangehörigkeiten der neuen EU-Mitgliedsländer in Deutschland. Daraufhin war ihre Zahl bis zum Jahr 2023 kontinuierlich angestiegen und hatte zum Ende dieses Jahres einen Wert von 3,16 Millionen erreicht. Während die im vorangegangenen Abschnitt ausgewertete europäische Statistik den 1.1. als Stichtag hat, ist dies bei der deutschen Statistik der 31.12., sodass derselbe Beobachtungszeitpunkt hier ein Jahr früher datiert ist. Im Jahr 2024 lag die Zahl der Personen mit Staatsangehörigkeiten der neuen EU-Mitgliedsländer dann mit 3,11 Millionen allerdings wieder leicht niedriger, was auf die (statistisch erfasste) Abwanderung im Jahr 2024 zurückgeht. Setzt man diese Werte ins Verhältnis zur Gesamtbevölkerung in Deutschland, ergeben sich für die Jahre 2023 und 2024 Anteile von 3,8 Prozent und 3,7 Prozent. Hinzugekommen sind in den 15 Jahren zwischen den Jahren 2009 und 2024 rund 2,15 Millionen Staatsangehörige der neuen EU-Mitgliedsländer, die 2,6 Prozent der aktuellen Bevölkerung Deutschlands entsprechen. Wechselt man die Perspektive,

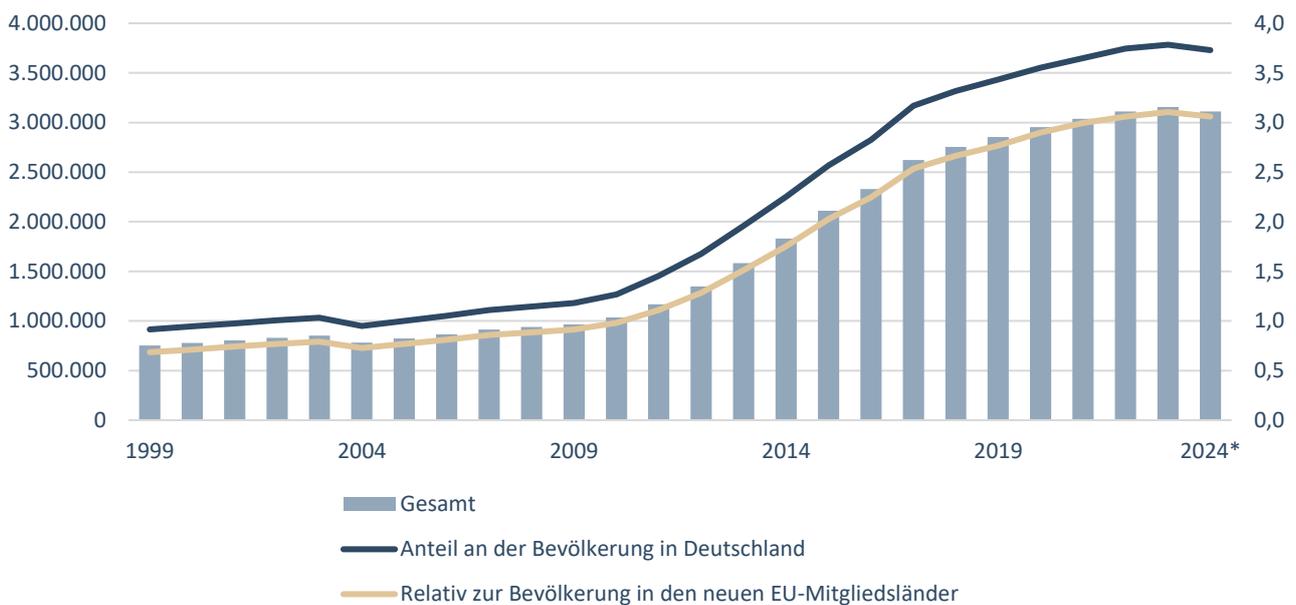
<sup>2</sup> Im Rahmen eigener Auswertung des Mikrozensus, wie Geis-Thöne (2020b), lässt sich dieses Problem umgehen, indem man das Zuzugsjahr als weiteres Abgrenzungskriterium verwendet.

<sup>3</sup> Sämtliche hier präsentierten Zahlen zur Gesamtbevölkerung mit Staatsangehörigkeiten neuen EU-Mitgliedsländer basieren auf der Ausländerstatistik und nicht der Bevölkerungsfortschreibung, die teilweise zu leicht abweichenden Werten kommt.

entspricht ihre Zahl rund 2,1 Prozent der aktuellen Gesamtbevölkerung der neuen EU-Mitgliedsländer. Für die Gesamtzahl der in Deutschland lebenden Personen mit Staatsangehörigkeiten der neuen EU-Mitgliedsländer von 3,11 Millionen Personen kommt man auf einen Wert von 3,1 Prozent. Zu beachten ist, dass die in Deutschland lebenden Personen in diesem Fall nicht Teil der Grundgesamtheit sind und es sich entsprechend auch nicht um einen Anteil im eigentlichen Sinn handelt.

### Abbildung 3-3: Bevölkerung mit Staatsangehörigkeiten der neuen EU-Mitgliedsländer in Deutschland

Personenzahlen (linke Achse) sowie Anteile an der deutschen Bevölkerung und Relationen zur Bevölkerung in den neuen EU-Mitgliedsländern in Prozent (rechte Achse), Stand jeweils 31.12.



\*Den Anteilen für das Jahr 2024 liegen aufgrund noch fehlender Werte die Gesamtbevölkerungszahlen des Jahres 2023 zugrunde.

Quelle: Eurostat, 2025; Statistisches Bundesamt, 2025a; eigene Berechnungen

Insgesamt hat die ausländische Bevölkerung in Deutschland in den Jahren von 2009 bis 2024 um 7,37 Millionen zugenommen. Auch wenn der größte Anteil auf die neuen EU-Mitgliedsländer entfällt, liegt dieser mit 29,1 Prozent bei weniger als einem Drittel. Es folgen die Personen mit Staatsangehörigkeiten der acht außereuropäischen Asylherkunftsländer mit 26,0 Prozent und der Ukraine mit 16,4 Prozent. Zusammen kommen diese beiden Hauptherkunftsbereiche von Geflüchteten auf einen Anteil von 42,4 Prozent, wohingegen sich für sämtliche EU-Mitgliedsländer (in der größten Ausdehnung inklusive des Vereinigten Königreichs) nur 34,5 Prozent ergeben (Statistisches Bundesamt, 2025a; eigene Berechnungen). Dies mag erklären, warum sich der migrationspolitische Diskurs – ihrer großen Zahl zum Trotz – vergleichsweise wenig mit den Zuwanderern aus den neuen EU-Mitgliedsländern beschäftigt.

Differenziert man nach den einzelnen EU-Mitgliedsländern, stechen Rumänien mit 910.000 und Polen mit 865.000 Ausländern in Deutschland sehr stark heraus. Zusammen entspricht dies einem Anteil von 57,0 Prozent der Personen mit Staatsangehörigkeiten der neuen EU-Mitgliedsländer. Weit mehr als die Hälfte von ihnen stammt also aus diesen beiden Ländern. Betrachtet man die Veränderung zwischen den Jahren 2009 und 2024, kommen sie sogar auf einen noch höheren Anteil von 59,2 Prozent, wobei hier Rumänien mit 805.000 Personen oder 37,5 Prozent sehr stark heraussticht. Auf Rang drei und vier liegen mit sehr ähnlichen

Zahlen von 432.000 und 426.000 Ausländern in Deutschland Bulgarien und Kroatien. Auf Rang fünf folgt mit deutlichem Abstand Ungarn mit 216.000 EU-Ausländern. Zusammen kommen diese fünf Länder auf Anteile von 91,5 Prozent aller Personen mit Staatsangehörigkeiten der neuen EU-Mitgliedsländer in Deutschland und 93,2 Prozent der Veränderung gegenüber dem Jahr 2009.

**Tabelle 3-1: Bevölkerung in Deutschland nach Land der Staatsangehörigkeit**

Stand jeweils 31.12.2024\*; Anteile in Prozent

	Anzahl	Anteil	relativ zur Bevölkerung des Landes	Veränderung gegenüber 2009	Anteil	relativ zur Bevölkerung des Landes
<b>Neue EU-Mitgliedsländer</b>	3.111.205	100,0	3,1	2.145.424	100,0	2,1
<b>Rumänien</b>	909.755	29,2	4,8	804.775	37,5	4,2
<b>Polen</b>	864.980	27,8	2,4	466.467	21,7	1,3
<b>Bulgarien</b>	432.080	13,9	6,7	370.226	17,3	5,7
<b>Kroatien</b>	425.810	13,7	11,0	204.588	9,5	5,3
<b>Ungarn</b>	216.140	6,9	2,3	154.723	7,2	1,6
<b>Tschechien</b>	64.320	2,1	0,6	29.983	1,4	0,3
<b>Slowakei</b>	62.685	2,0	1,2	37.755	1,8	0,7
<b>Litauen</b>	56.265	1,8	1,9	34.842	1,6	1,2
<b>Lettland</b>	40.815	1,3	2,2	29.165	1,4	1,6
<b>Slowenien</b>	26.940	0,9	1,3	6.886	0,3	0,3
<b>Estland</b>	7.355	0,2	0,5	3.247	0,2	0,2
<b>Zypern</b>	3.125	0,1	0,3	2.270	0,1	0,2
<b>Malta</b>	935	0,0	0,2	497	0,0	0,1

\*Den Werten relativ zur Bevölkerung der Herkunftsländer liegen die Gesamtbevölkerungen des Jahres 2023 zugrunde.

Quelle: Eurostat, 2025; Statistisches Bundesamt, 2025a; eigene Berechnungen

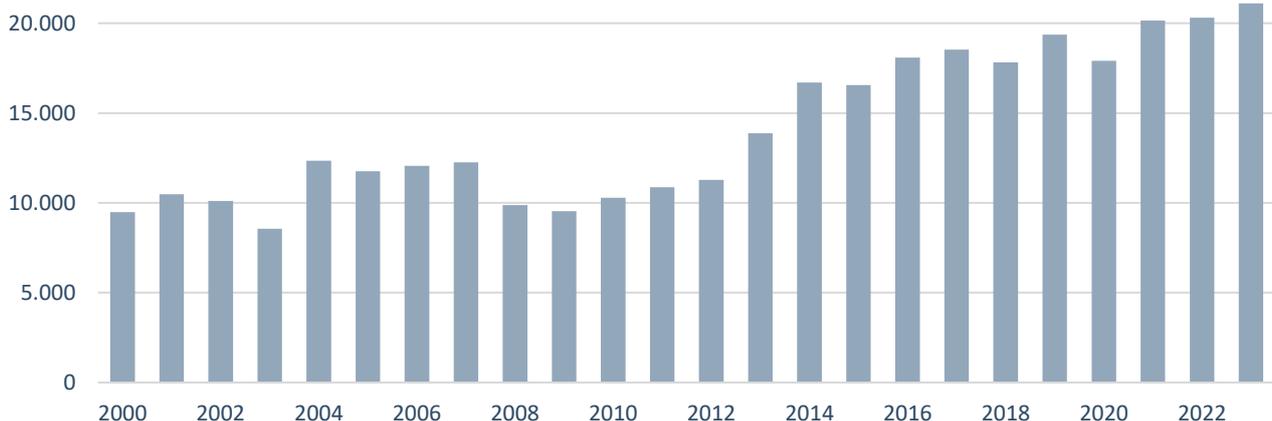
Damit spielen die verbleibenden neun Herkunftsländer für die Auswirkungen der Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedsländern in Deutschland letztlich nur eine sehr nachrangige Rolle. Insbesondere gilt das für Malta und Zypern, die beiden Länder ohne sozialistische Vergangenheit, die zusammen nur auf rund 4.000 Personen oder 0,1 Prozent der Staatsangehörigen der neuen EU-Mitgliedsländer kommen. Damit hat es auch keinen sichtbaren Einfluss auf die Ergebnisse der folgenden Auswertungen, ob diese beiden Länder mitberücksichtigt werden oder nicht, was vor dem Hintergrund der verfügbaren Ausgangsdaten nur teilweise der Fall ist. Setzt man die Veränderungen der ausländischen Bevölkerung in Deutschland zwischen den Jahren 2009 und 2024 ins Verhältnis zu den Gesamtbevölkerungen in den Herkunftsländern, kommt man für Bulgarien auf einen Wert von 5,7 Prozent, gefolgt von Kroatien mit 5,3 Prozent und Rumänien mit 4,2 Prozent. Für die verbleibenden Länder liegen diese Relationen bei unter zwei Prozent. Betrachtet man die Gesamtzahl der Ausländer in Deutschland, ist diese Relation insbesondere für Kroatien sogar noch wesentlich höher, was sich mit früheren Zuwanderungsbewegungen, unter anderem während der Jugoslawienkriege, erklärt.

Insgesamt 282.000 der 3,11 Millionen im Jahr 2024 in Deutschland lebenden Staatsangehörigen der neuen EU-Mitgliedsländer waren nicht selbst zugewandert, sondern im Land geboren, was einem Anteil von 9,1 Prozent entspricht. Ein besonders hoher Wert findet sich dabei für die Kroaten mit 14,6 Prozent, wohingegen der Anteil bei den Polen mit 6,9 Prozent deutlich niedriger liegt. Für die Rumänen ergibt sich mit 9,2 Prozent ein etwa durchschnittliches Niveau, wie auch für die Bulgaren mit 9,6 Prozent und die Ungarn mit 10,7 Prozent. Betrachtet man nur Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 64 Jahren, ändert sich das Bild deutlich und der Anteil der in Deutschland geborenen Personen liegt bei den Staatsangehörigen der neuen EU-Mitgliedsländer insgesamt nur noch bei 2,1 Prozent. Allerdings sind es bei den Kroaten auch weiterhin 12,1 Prozent. Lässt man sie unberücksichtigt, sinkt der Durchschnittswert auf 0,7 Prozent und unter den bedeutenden Herkunftsländern überschreitet lediglich Ungarn noch leicht die Ein-Prozent-Marke (Statistisches Bundesamt, 2025a; eigene Berechnungen). Für die im Folgenden präsentierten Befunde zur Bedeutung der Personen mit Staatsangehörigkeiten der neuen EU-Mitgliedsländer für den deutschen Arbeitsmarkt spielt die bereits in Deutschland geborene zweite Generation also mit Ausnahme der Kroaten fast keine Rolle.

Die Zahlen der Einbürgerungen von Staatsangehörigen der neuen EU-Mitgliedsländer schwanken, wie Abbildung 3-4 zeigt, seit einigen Jahren bei einem Niveau von etwa 20.000 Personen (Abbildung 3-4). Insgesamt haben auf diesem Weg in den Jahren 2010 bis 2023 rund 233.000 Personen die deutsche Staatsangehörigkeit erworben. Im Vergleich zu den 3,11 Millionen Personen, die im Jahr 2024 noch nur Staatsangehörigkeiten der neuen EU-Mitgliedsländer hatten, wie auch zum entsprechenden Anstieg der Ausländerzahl seit dem Jahr 2009 um 2,15 Millionen, ist dieser Wert eher überschaubar.

### Abbildung 3-4: Entwicklung der Einbürgerungen von Personen aus den neuen EU-Mitgliedsländern

#### Personenzahlen



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2025a; eigene Berechnungen

Betrachtet man die einzelnen Länder, finden sich mit 77.000 Einbürgerungen von Polen, 61.000 Einbürgerungen von Rumänen, 28.000 Einbürgerungen von Kroaten, 26.000 Einbürgerungen von Bulgaren und 16.000 Einbürgerungen von Ungarn in den Jahren von 2010 bis 2013 auch keine sehr spezifischen Auffälligkeiten (Statistisches Bundesamt, 2025a). So ist nicht davon auszugehen, dass sich deutlich andere Befunde zur Bedeutung der Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedsländern für den deutschen Arbeitsmarkt ergeben würden, wenn man die eingebürgerten Personen mitberücksichtigen würde. Dass sich relativ wenige

Zuwanderer aus den neuen EU-Mitgliedsländern in Deutschland für diesen Schritt entscheiden, dürfte sich damit erklären, dass er ihnen vor dem Hintergrund der weitgehenden Gleichstellung mit den Inländern keine wesentlichen Vorteile bringt. Ihre bisherige Staatsangehörigkeit konnten sie auch bereits vor der letzten Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2024 grundsätzlich weiterhin behalten (Geis-Thöne, 2022a).

Mit 77,8 Prozent befand sich zum Ende des Jahres 2024 der überwiegende Teil der in Deutschland lebenden Personen mit Staatsangehörigkeiten der neuen EU-Mitgliedsländer im typischen Erwerbsalter zwischen 18 und 64 Jahren. Nur 6,3 Prozent waren älter und 15,8 Prozent minderjährig (Abbildung 3-5). Damit steht der größte Teil von ihnen dem deutschen Arbeitsmarkt potenziell zur Verfügung. Allerdings nimmt der Altersbereich zwischen 18 und 24 Jahren, auf den nur 8,2 Prozent der Ausländer aus den neuen EU-Mitgliedsländern entfallen, grundsätzlich eine Sonderstellung ein, da in ihm häufiger noch (hochschulische) Ausbildungen erfolgen. Unter den Herkunftsländern stechen Bulgarien und Rumänien mit deutlich höheren Anteilen Minderjähriger heraus, was darauf hindeutet, dass sich von dort relativ viele Familien in Deutschland angesiedelt haben. Dies kann einen langfristigen Verbleib im Land begünstigen. Hingegen ist im Fall Kroatiens der Anteil Älterer deutlich höher, was darauf zurückgeht, dass sich ein großer Teil der kroatischen Bevölkerung bereits seit langem in Deutschland aufhält.

**Abbildung 3-5: Alter der Staatsangehörigen der neuen EU-Mitgliedsländer**

Anteile in Prozent, Stand 31.12.2024; Gesamtbevölkerung 31.12.2023



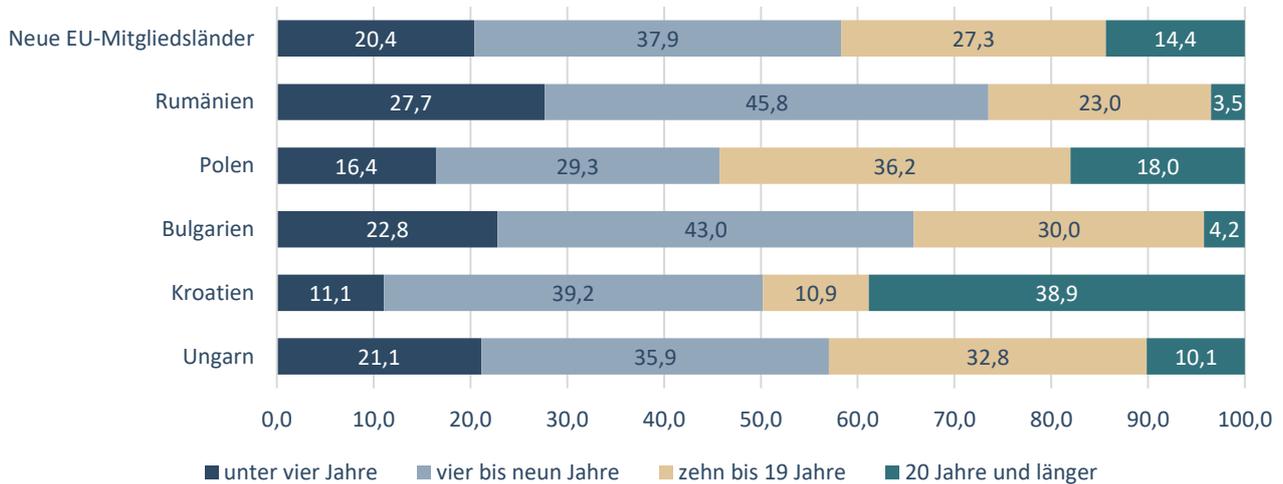
Quelle: Statistisches Bundesamt, 2025a; eigene Berechnungen

Im Jahr 2024 lebten lediglich 14,4 Prozent der Ausländer aus den neuen EU-Mitgliedsländern zwanzig Jahre oder länger in Deutschland (Abbildung 3-6). Zum weit überwiegenden Teil sind sie also erst in der Zeit seit den EU-Beitritten und nicht schon in früheren Phasen und damit auch unter anderen Rahmenbedingungen zugewandert, womit die Befunde zu ihrer Lage am deutschen Arbeitsmarkt anders interpretiert werden müssten. Eine Sonderstellung nehmen hier lediglich die Kroaten ein. 58,3 Prozent der Staatsangehörigen aus den neuen EU-Mitgliedsländern sind mit einer Aufenthaltsdauer von maximal neun Jahren in Deutschland

erst nach dem Auslaufen der letzten Beschränkungen bei der Freizügigkeit ins Land gekommen, sodass ihre Zuzüge auch in jedem Fall unter den aktuellen Voraussetzungen erfolgt sind.

### Abbildung 3-6: Aufenthaltsdauer der Staatsangehörigen der neuen EU-Mitgliedsländer

Anteile in Prozent, Stand 31.12.2024



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2025a; eigene Berechnungen

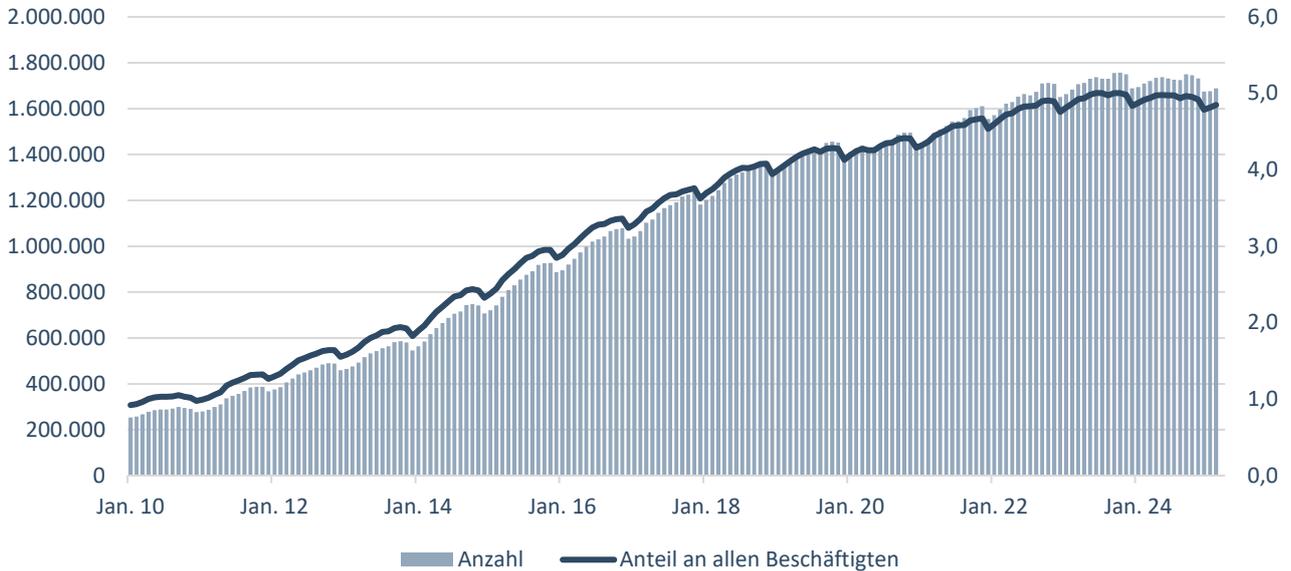
## 4 Bedeutung für den deutschen Arbeitsmarkt

Die Freizügigkeit ist nicht der einzige für den deutschen Arbeitsmarkt relevante Aspekt des europäischen Binnenmarktes. Eine wichtige Rolle spielt auch die Dienstleistungsfreiheit, in deren Rahmen Unternehmen aus den neuen EU-Mitgliedsländern ihre Mitarbeiter nach Deutschland entsenden können. In der Regel haben diese keinen (dauerhaften) Wohnsitz in Deutschland, sodass sie in den einschlägigen Statistiken auch nicht als zugewanderte Personen erfasst werden. Die quantitative Bedeutung der Arbeitnehmerentsendung lässt sich mit den verfügbaren Daten kaum abschätzen, sodass im Folgenden nur mit inländischen Arbeitsverträgen beschäftigte Personen in den Blick genommen werden. Dabei bleiben die Selbstständigen und Beamten außer Acht, da zu diesen im Hinblick auf die Gesamtbeschäftigung nachrangigen Gruppen die Datenlage ebenfalls relativ ungünstig ist.

Im Januar 2025 waren insgesamt 1,68 Millionen Personen mit Staatsangehörigkeiten der neuen EU-Mitgliedsländer in Deutschland sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Abbildung 4-1). Dies entspricht einem Anteil von 4,8 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Im Januar 2010 waren es noch lediglich 254.000 oder 0,9 Prozent. Innerhalb des Zeitraums von 15 Jahren sind also 1,42 Millionen Beschäftigte mit Staatsangehörigkeiten der neuen EU-Mitgliedsländer hinzugekommen, was einem Anteil von 4,1 Prozent aller im Januar 2025 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten entspricht. Allerdings lag der entsprechende Wert im Januar 2024 mit 1,69 Millionen noch leicht höher, was sich vorwiegend mit der im letzten Jahr erfolgten Abwanderung und weniger mit Einbürgerungen erklären dürfte (Abschnitt 2). Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Personen mit Staatsangehörigkeiten der neuen EU-Mitgliedsländer weist starke saisonale Schwankungen mit Höchstwerten in den Herbstmonaten und Tiefstwerten im Winter auf. Dies gilt auch für die Anteile an allen Beschäftigten. So wurde das bisherige Maximum im Oktober 2023 mit 1,76 Millionen oder 5,0 Prozent erreicht.

**Abbildung 4-1: Beschäftigung von Staatsangehörigen der neuen EU-Mitgliedsländer\***

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Anzahl (linke Achse) und Anteil an allen Beschäftigten in Prozent (rechte Achse)



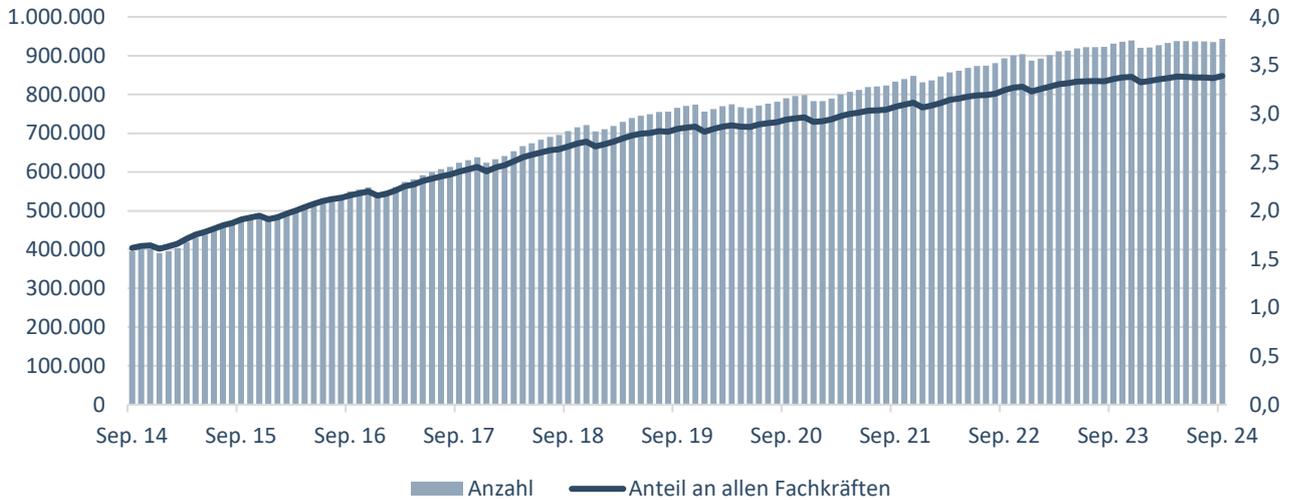
\*ohne Malta und Zypern

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2025a; eigene Berechnungen

Während in Deutschland nach aktuellem Stand genügend Arbeitskräfte für einfache Helfertätigkeiten zur Verfügung stehen, können bereits rein rechnerisch nicht alle offenen Fachkraftstellen mit Arbeitslosen aus dem Inland besetzt werden (Tiedemann/Risius, 2025). Daher ist es für die ökonomische Bewertung der Zuwanderung besonders relevant, wie viele Personen aus den neuen EU-Mitgliedsländern Fachkraftstellen besetzen. Im September 2024 traf das auf 944.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Staatsangehörigkeiten der neuen EU-Mitgliedsländer zu (Abbildung 4-2), was einem Anteil von 54,9 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den neuen EU-Mitgliedsländern ohne Azubis entspricht (Bundesagentur für Arbeit, 2025a; eigene Berechnungen). Damit hatten 3,4 Prozent aller im September 2024 als Fachkräfte beschäftigten Personen Staatsangehörigkeiten der neuen EU-Mitgliedsländer. Im September 2014 waren es noch nur 395.000 oder 1,6 Prozent. Daten für die Zeit vor dem Auslaufen der Beschränkungen der Freizügigkeit für die ersten neuen Mitgliedsländer liegen nicht vor. Auch die Beschäftigung von Fachkräften weist saisonale Schwankungen mit Höchstständen in den Herbstmonaten auf, die allerdings deutlich schwächer ausgeprägt sind als bei der Gesamtbeschäftigung. Das bisherige Maximum findet sich hier erst für den September 2024, sodass sich noch kein nicht saisonal bedingter Rückgang feststellen lässt.

**Abbildung 4-2: Beschäftigte Fachkräfte mit Staatsangehörigen der neuen EU-Mitgliedsländer\***

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf Fachkraftstellen (alle Anforderungsniveaus außer Helfer), Anzahl (linke Achse) und Anteil an als Fachkraft Beschäftigten in Prozent (rechte Achse)



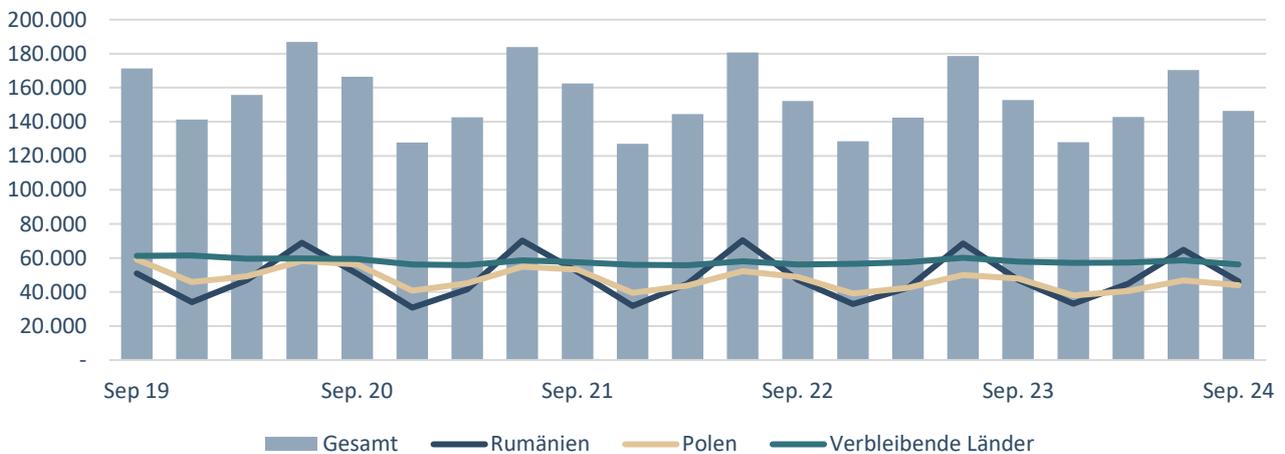
\*ohne Malta und Zypern

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2020; 2025a; eigene Berechnungen

Etwas andere saisonale Muster weist die ausschließlich geringfügige Beschäftigung von Staatsangehörigen der neuen EU-Mitgliedsländer auf. Diese beinhaltet auch die saisonale Beschäftigung von nicht dauerhaft in Deutschland lebenden Personen aus den neuen EU-Mitgliedsländern im Rahmen kurzfristiger Beschäftigungsverhältnisse. Ihre Tiefstwerte finden sich zwar auch in den Wintermonaten, die Höchstwerte aber bereits im Sommer (Abbildung 4-3). Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ist sie im Verhältnis zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit insgesamt nur 146.000 Personen im September 2024 als nachrangig zu werten. Für einzelne Branchen, wie die Landwirtschaft, ist sie jedoch sehr bedeutsam.

**Abbildung 4-3: Geringfügig Beschäftigte mit Staatsangehörigen der neuen EU-Mitgliedsländer\***

Ausschließlich geringfügig Beschäftigte in Vierteljahresschritten



\*ohne Malta und Zypern

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2025b; eigene Berechnungen

Differenziert man nach Herkunftsländern, stechen bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, wie bei der Bevölkerung insgesamt, polnische Staatsangehörige mit 515.000 und rumänische Staatsangehörige mit 500.000 Personen im Januar 2025 stark heraus. Gemeinsam kommen diese beiden Länder bereits auf einen Anteil von 60,5 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Staatsangehörigkeiten der neuen EU-Mitgliedsländer. Zahlen von über 100.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten finden sich darüber hinaus auch noch für Kroaten, Bulgaren und Ungarn. Der Anteil der fünf genannten bedeutendsten Herkunftsländer liegt bei 90,1 Prozent. Hingegen waren im September 2024 zusammen weniger als 2.000 Malteser und Zyprioten in Deutschland sozialversicherungspflichtig beschäftigt, sodass sich die Ergebnisse nicht spürbar verändern, je nachdem, ob sie mitberücksichtigt werden oder nicht. Betrachtet man die Veränderungen zwischen Januar 2010 und Januar 2025, liegt der Anteil der Kroaten mit 8,5 Prozent deutlich niedriger als bei der Beschäftigung im Januar 2025 mit 12,5 Prozent, was sich damit erklärt, dass relativ viele Kroaten bereits vor dem EU-Beitritt in Deutschland gelebt haben (siehe Abschnitt 2). Dafür entfallen auf die 2007 beigetretenen Länder Rumänien und Bulgarien deutlich höhere Anteile. 75,1 Prozent des Anstiegs geht auf Staatsangehörige dieser beiden Länder und Polens zurück. Bei den Fachkräften liegen die Anteile Rumäniens und Bulgariens deutlich niedriger als bei allen Beschäftigten und die Anteile aller anderen EU-Mitgliedsländer entsprechend höher.

**Tabelle 4-1: Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten der neuen EU-Mitgliedsländer**

Stand Januar 2025, bei Malta und Zypern sowie Fachkräften September 2024, sowie Veränderung zum Januar 2010, Anteile in Prozent

	Beschäftigte	Anteil	Veränderung	Anteil	Fachkräfte	Anteil
<b>Neue EU-Mitgliedsländer*</b>	1.676.327	100,0	1.422.656	100,0	943.760	100,0
<b>Polen</b>	515.253	30,7	434.017	30,5	303.351	32,1
<b>Rumänien</b>	500.001	29,8	470.472	33,1	245.381	26,0
<b>Kroatien</b>	201.937	12,0	121.275	8,5	133.871	14,2
<b>Bulgarien</b>	177.087	10,6	163.530	11,5	84.458	8,9
<b>Ungarn</b>	116.792	7,0	102.685	7,2	70.776	7,5
<b>Tschechien</b>	66.990	4,0	53.958	3,8	43.457	4,6
<b>Slowakei</b>	34.559	2,1	27.479	1,9	21.735	2,3
<b>Litauen</b>	29.476	1,8	25.128	1,8	18.020	1,9
<b>Lettland</b>	19.770	1,2	17.652	1,2	12.070	1,3
<b>Slowenien</b>	11.309	0,7	4.287	0,3	8.280	0,9
<b>Estland</b>	3.153	0,2	2.173	0,2	2.361	0,3
<b>Zypern*</b>	1.322				1.165	
<b>Malta*</b>	376				307	

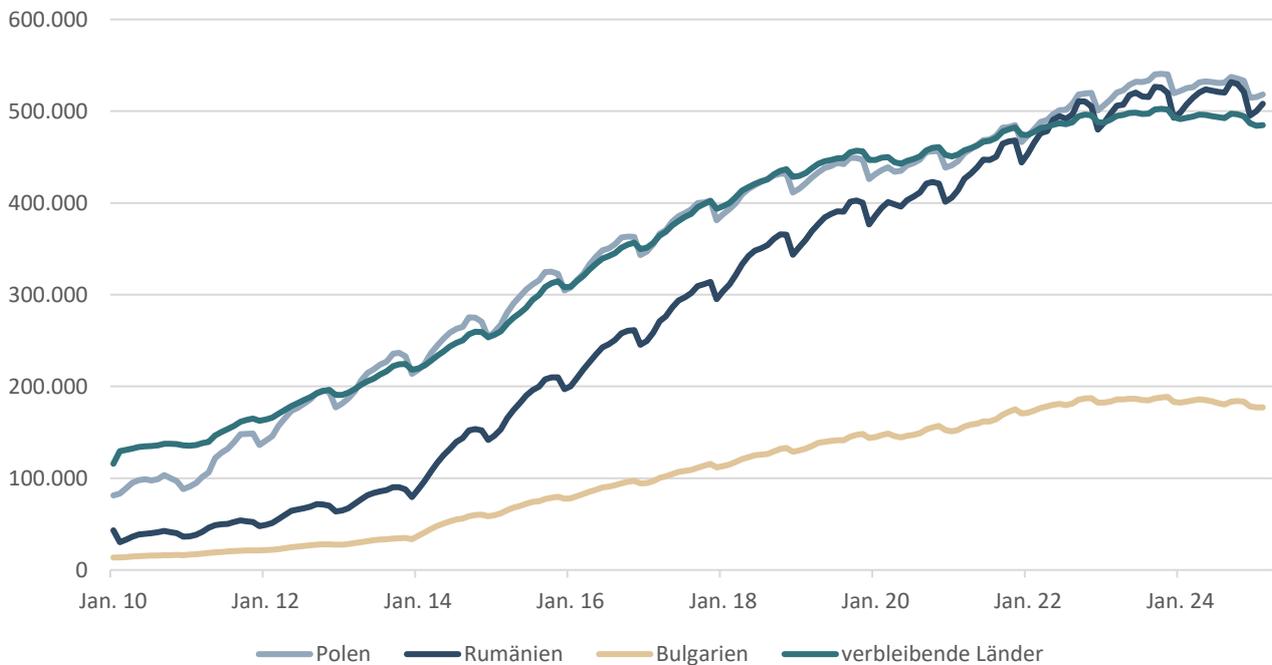
\*ohne Berücksichtigung von Malta und Zypern bei der Summenbildung

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2025a; 2025b; eigene Berechnungen

Betrachtet man die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von Personen mit Staatsangehörigkeiten der bedeutendsten Herkunftsländer, findet sich bei den Rumänen und Bulgaren ein deutlich späterer Anstieg (Abbildung 4-4), wie dies vor dem Hintergrund des Auslaufens der Beschränkungen bei der Freizügigkeit im Jahr 2014 zu erwarten ist. Deutlich weniger naheliegend sind die substanziellen Unterschiede bei den saisonalen Schwankungen der Beschäftigung. Diese sind bei den Rumänen und Polen stark ausgeprägt, bei den anderen Herkunftsländern aber kaum vorhanden. Noch mehr als für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gilt das für die ausschließlich geringfügige Beschäftigung (Abbildung 4-3). Inwieweit es sich hierbei um Personen handelt, die nicht ganzjährig in Deutschland leben, lässt sich mit den verfügbaren Daten kaum abschätzen. In jedem Fall hat der Grad dieser saisonalen Schwankungen bei den Polen in den letzten Jahren sukzessive abgenommen, was auf eine eher vorübergehende Form des Zugangs zum deutschen Arbeitsmarkt hindeutet.

#### Abbildung 4-4: Entwicklung der Beschäftigung von Polen, Rumänen und Bulgaren

##### Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

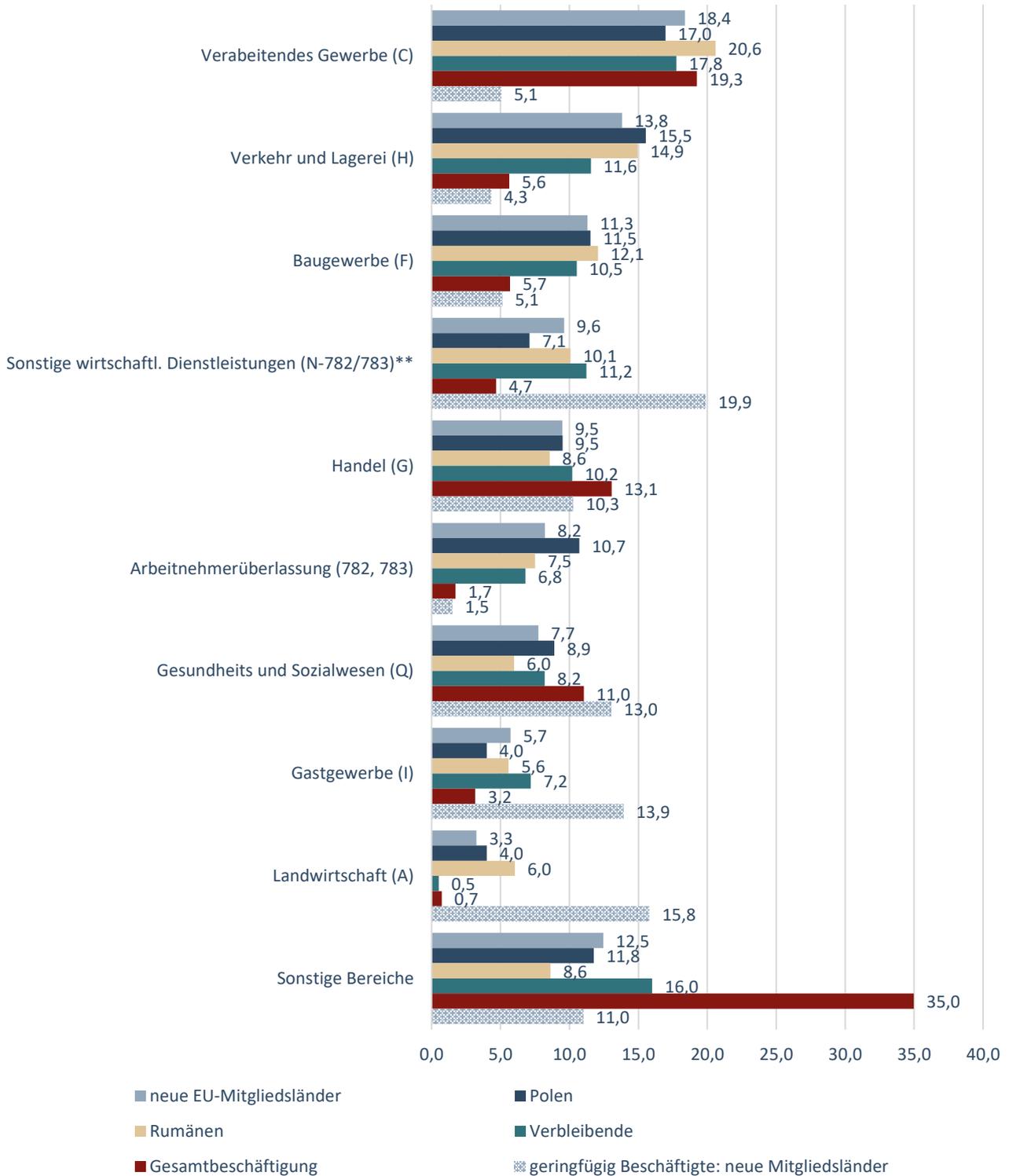


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2025a; eigene Berechnungen

Rumänen und Polen unterscheiden sich von den Staatsangehörigen der anderen neuen EU-Mitgliedsländer auch dahingehend, dass sie in Deutschland überproportional häufig in der Landwirtschaft sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind (Abbildung 4-5). Zusammen stellen sie mit 20,7 Prozent über ein Fünftel der in der deutschen Landwirtschaft sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen (Bundesagentur für Arbeit, 2025b eigene Berechnungen). Darüber hinaus finden sich bei allen Staatsangehörigen der neuen EU-Mitgliedsländer Beschäftigungsschwerpunkte im Bau- und Gastgewerbe, die ebenfalls starken saisonalen Schwankungen unterliegen, sowie im Bereich Verkehr und Lagerei. Zudem sind sie im Bereich der „Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ sehr stark überrepräsentiert. Dieser umfasst neben der in Abbildung 4-5 getrennt ausgewiesenen Arbeitnehmerüberlassung eine Reihe sehr unterschiedlicher Wirtschaftszweige, zu denen insbesondere der Garten- und Landschaftsbau, das Reinigungsgewerbe und das Wachgewerbe zählen.

**Abbildung 4-5: Beschäftigung von Staatsangehörigen der neuen EU-Mitgliedsländer nach Branchen**

Sofern nicht anders angegeben: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Anteile an allen Beschäftigten mit den jeweiligen Staatsangehörigkeiten in Prozent; Stand September 2024



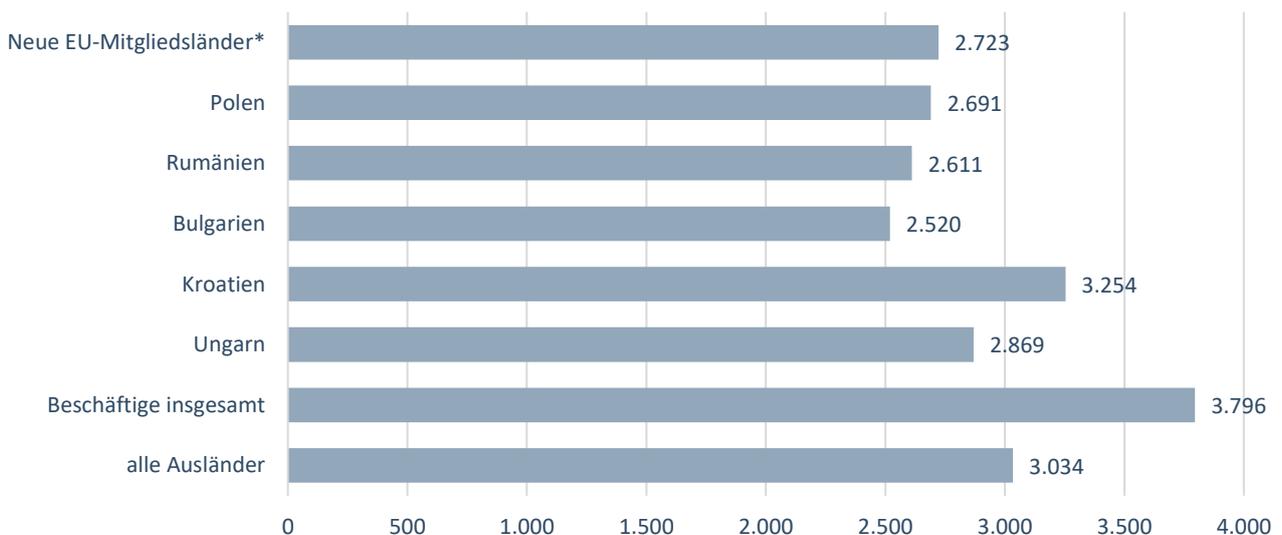
\*ohne Malta und Zypern; \*\*Dieser Wirtschaftsabschnitt beinhaltet unter anderem das Reinigungsgewerbe, das Wachgewerbe und den Garten- und Landschaftsbau; nicht berücksichtigt ist hier die an sich ebenfalls enthaltene Arbeitnehmerüberlassung.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2025b; eigene Berechnungen

Mit einem Anteil von 27,8 Prozent arbeiteten die Staatsangehörigen der neuen EU-Mitgliedsländer im September 2024 etwas seltener in großen Unternehmen mit über 250 Mitarbeitern als alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit 34,9 Prozent. Dafür waren sie mit 58,3 Prozent gegenüber 51,2 Prozent deutlich häufiger in mittleren Betrieben mit zehn bis 249 Mitarbeitern beschäftigt, sodass sich feststellen lässt, dass ihre Zuwanderung der mittelständischen Wirtschaft besonders zugutekommt. Für die kleinen Unternehmen mit unter zehn Mitarbeitern unterscheiden sich die Anteile mit 13,9 Prozent und 13,8 Prozent kaum. Betrachtet man die monatlichen Bruttolöhne von Vollzeitbeschäftigten, liegt der mittlere Wert für die Staatsangehörigen der neuen EU-Mitgliedsländer im Dezember 2023 mit 2.723 Euro nur bei 71,7 Prozent des Werts für alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 3.796 Euro (Abbildung 4-6). Im Dezember 2014 waren es allerdings mit nur 64,2 Prozent noch deutlich weniger. Dabei haben sich auch die Relationen für die Polen von 61,5 Prozent auf 70,9 Prozent und für die Rumänen von 57,9 Prozent auf 68,8 Prozent verbessert (Bundesagentur für Arbeit, 2015; 2025b; eigene Berechnung). Hier lässt sich also ein deutlicher Aufholprozess feststellen, auch wenn die Zuwanderer aus den neuen EU-Mitgliedsländern nach wie vor relativ häufig in Tätigkeiten mit geringerer Entlohnung beschäftigt sind.

#### Abbildung 4-6: Monatliche Bruttolöhne von Staatsangehörigen der neuen EU-Mitgliedsländer

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte der Kerngruppe (insbesondere ohne Auszubildende) in Vollzeit, mittlere Werte (Mediane) in Euro; Stand: Dezember 2023



\*ohne Malta und Zypern

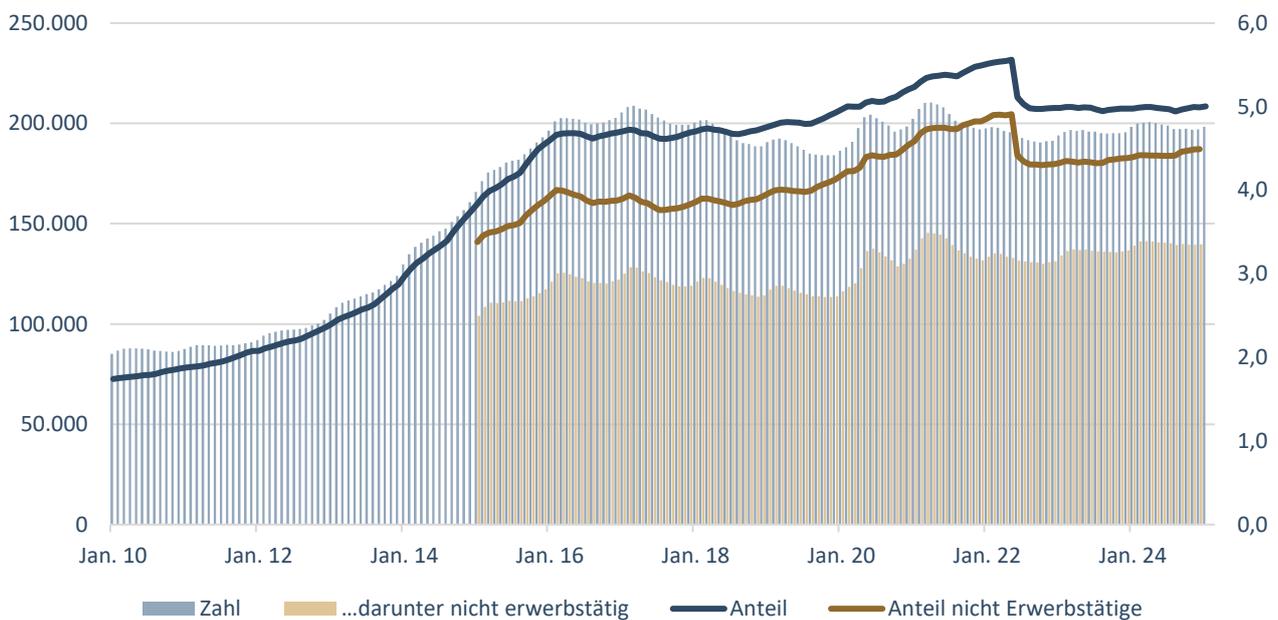
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2025b; eigene Berechnungen

In der ersten Hälfte der 2010er Jahre ist nicht die Beschäftigung, sondern auch der Bezug von staatlichen Transferleistungen nach SGB II, derzeit noch Bürgergeld, von Staatsangehörigen aus den neuen EU-Mitgliedsländern im erwerbsfähigen Alter stark angestiegen (Abbildung 4-7). Allerdings hat dieser bereits im März 2017 mit 209.000 Personen einen Höchststand erreicht und war daraufhin zunächst wieder rückläufig. In der Zeit der Corona-Pandemie stieg er dann nochmals bis auf 210.000 im April 2021 an und lag zuletzt im Januar 2025 bei 198.000 Personen. Das entspricht 5,0 Prozent aller erwerbsfähigen Beziehenden von SGB II-Leistungen. Dieser Anteil ist mit der starken Zuwanderung auf staatliche Transferleistungen angewiesener Geflüchteter aus der Ukraine im Jahr 2022 deutlich zurückgegangen. Zwischen Januar 2010 und Januar 2025 ist die Zahl der erwerbsfähigen Bezieher von SGB II-Leistungen mit Staatsangehörigkeiten der neuen EU-

Mitgliedsländer um 113.000 gestiegen. Dies entspricht 2,9 Prozent des aktuellen Gesamtbestands und ist damit auch weniger als der entsprechende Anteil an der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von 4,1 Prozent. Lässt man die erwerbstätigen Bezieher von aufstockenden Leistungen außer Acht, kommt man für Dezember 2024 auf eine Gesamtzahl von 140.000 nicht erwerbstätigen, aber erwerbsfähigen Leistungsbeziehern mit Staatsangehörigkeiten der neuen EU-Mitgliedsländer, was einem Anteil von 4,5 Prozent aller Personen in dieser Kategorie entspricht. Umgekehrt bedeutet das, dass die Leistungsbeziehern mit Staatsangehörigkeiten der neuen EU-Mitgliedsländer besonders häufig erwerbstätig und Aufstocker sind.

#### Abbildung 4-7: Bezieher von SGB II-Leistungen mit Staatsangehörigen der neuen EU-Mitgliedsländer

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, Anzahl (linke Achse) und Anteil an allen in Prozent (rechte Achse)



\*ohne Malta und Zypern

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2025a; eigene Berechnungen

Differenziert man nach den einzelnen Ländern, stechen die Bulgaren mit 73.700 erwerbsfähigen Beziehern von SGB II-Leistungen sehr stark heraus. Das entspricht einem Anteil von 37,2 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsbeziehern mit Staatsangehörigkeiten der neuen EU-Mitgliedsländer. Damit sind sie hier auch wesentlich stärker vertreten als unter den Beschäftigten. Hingegen sind die Anteile der verbleibenden vier Hauptherkunftsländer deutlich geringer. Allerdings schwächt sich dieses Bild etwas ab, wenn man nur die nicht erwerbstätigen Bezieher von SGB II-Leistungen in den Blick nimmt. Betrachtet man die Veränderung der Gesamtzahl der erwerbsfähigen Leistungsbeziehern seit Januar 2010, ergibt sich für die neuen EU-Mitgliedsländer insgesamt ein Anstieg um 113.000 Personen, von dem mit 69.000 Personen (61,3 Prozent) auf die Bulgaren und mit 41.000 Personen (36,0 Prozent) auf die Rumänen entfallen. Hingegen ergeben sich für Polen, Kroatien, Slowenen und Esten sogar Rückgänge. Allerdings ist bei der Einordnung dieser Werte zu beachten, dass der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von Rumänen in Deutschland in der Zeit zwischen Januar 2010 und Januar 2025 mit einem Plus von 470.000 Personen um nahezu den Faktor 12 höher lag. Bei den Bulgaren war er immerhin noch mehr als doppelt so groß.

**Tabelle 4-2: Erwerbsfähige Bezieher von SGB II-Leistungen nach Staatsangehörigkeiten**

Stand: Januar 2025, nicht Erwerbstätige Dezember 2024, und Veränderung zum Januar 2010, Anteile in Prozent

	Gesamt	Anteil	Veränderung	Anteil	nicht erwerbstätig	Anteil
<b>Neue EU-Mitgliedsländer*</b>	198.267	100,0	113.097	100,0	139.763	100,0
<b>Bulgarien</b>	73.701	37,2	69.354	61,3	49.014	35,1
<b>Rumänien</b>	48.557	24,5	40.799	36,1	34.923	25,0
<b>Polen</b>	41.555	21,0	-2.525		30.521	21,8
<b>Kroatien</b>	12.781	6,4	-1.701		9.722	7,0
<b>Ungarn</b>	5.965	3,0	3.079	2,7	4.268	3,1
<b>Slowakei</b>	4.395	2,2	2.860	2,5	3.186	2,3
<b>Tschechien</b>	3.921	2,0	541	0,5	2.957	2,1
<b>Litauen</b>	3.243	1,6	255	0,2	2.234	1,6
<b>Lettland</b>	2.648	1,3	767	0,7	1.801	1,3
<b>Slowenien</b>	1.118	0,6	-259		859	0,6
<b>Estland</b>	383	0,2	-73		278	0,2

\*ohne Berücksichtigung von Malta und Zypern

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2025a; eigene Berechnungen

Wechselt man die Perspektive, ergibt sich für die Bulgaren eine sehr hohe Bezugsquote von SGB II-Leistungen durch 21,8 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter im Januar 2025 (Tabelle 4-3). Bezogen auf die Staatsangehörigen aller neuen EU-Mitgliedsländer liegt der entsprechende Wert bei 7,9 Prozent, wobei lediglich noch die Slowaken dieses Durchschnittsniveau überschreiten. Am niedrigsten sind die Werte mit 3,3 Prozent für die Ungarn und 4,1 Prozent für die Kroaten. Bei diesen beiden Herkunftsländern sind auch die Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter mit 63,9 Prozent und 61,4 Prozent besonders hoch. Der mit Abstand höchste Wert findet sich hier allerdings für die Rumänen mit 65,7 Prozent. Vergleichsweise niedrig waren die entsprechenden Anteile mit nur 49,5 Prozent für die Esten und mit 51,1 Prozent für die Bulgaren. Dabei ist für die vergleichsweise kleine Gruppe der Esten weder die SGB II-Bezugsquote noch die Arbeitslosenquote besonders hoch, was darauf hindeutet, dass ein etwas größerer Teil der Zuwanderung aus Estland nicht erwerbsbezogen war und entsprechend auch gar nicht am deutschen Arbeitsmarkt angekommen ist. Hingegen steht das vergleichsweise niedrige Niveau bei den Bulgaren eindeutig im Zusammenhang mit spezifischen Herausforderungen bei der Integration in den deutschen Arbeitsmarkt. So sind in ihrem Fall die SGB II-Bezugsquote und die Arbeitslosenquote der Bulgaren gegenüber dem Januar 2010 deutlich angestiegen, wohingegen bei allen anderen neuen EU-Mitgliedsländern, mit Ausnahme der SGB II-Quote der Slowaken, deutliche Rückgänge zu verzeichnen waren.

**Tabelle 4-3: Beschäftigungsquoten und Anteile Bezieher von SGB II-Leistungen nach Ländern**

 Beschäftigungsquoten, Arbeitslosenquoten mit eingeschränkter Bezugsgröße (ohne Selbstständige und Beamte);  
 Anteile erwerbsfähiger Bezieher von SGB II-Leistungen mit Stand Januar 2025 und Veränderung zu Januar 2010

	Beschäftigungsquote	... 2010	Arbeitslosenquote	... 2010	Quote SGB II-Bezieher	... 2010
<b>Neue EU-Mitgliedsländer*</b>	60,3	28,5	9,6	15,2	7,9	10,0
<b>Rumänien</b>	65,7	29,5	8,0	12,4	6,6	8,1
<b>Kroatien</b>	63,9	44,8	7,4	11,5	4,1	8,1
<b>Ungarn</b>	61,4	24,0	6,4	13,3	3,3	5,1
<b>Slowenien</b>	60,4	43,9	8,3	12,0	6,2	8,7
<b>Polen</b>	58,3	21,4	8,5	19,4	5,8	12,2
<b>Tschechien</b>	58,2	30,8	10,0	15,7	7,5	10,8
<b>Slowakei</b>	57,1	29,5	10,3	12,2	8,4	6,7
<b>Litauen</b>	55,6	21,9	9,3	21,2	6,8	15,8
<b>Lettland</b>	54,1	20,1	10,3	23,6	7,8	18,8
<b>Bulgarien</b>	51,1	23,1	19,5	13,3	21,8	7,7
<b>Estland</b>	49,5	25,8	9,1	16,7	6,2	12,7

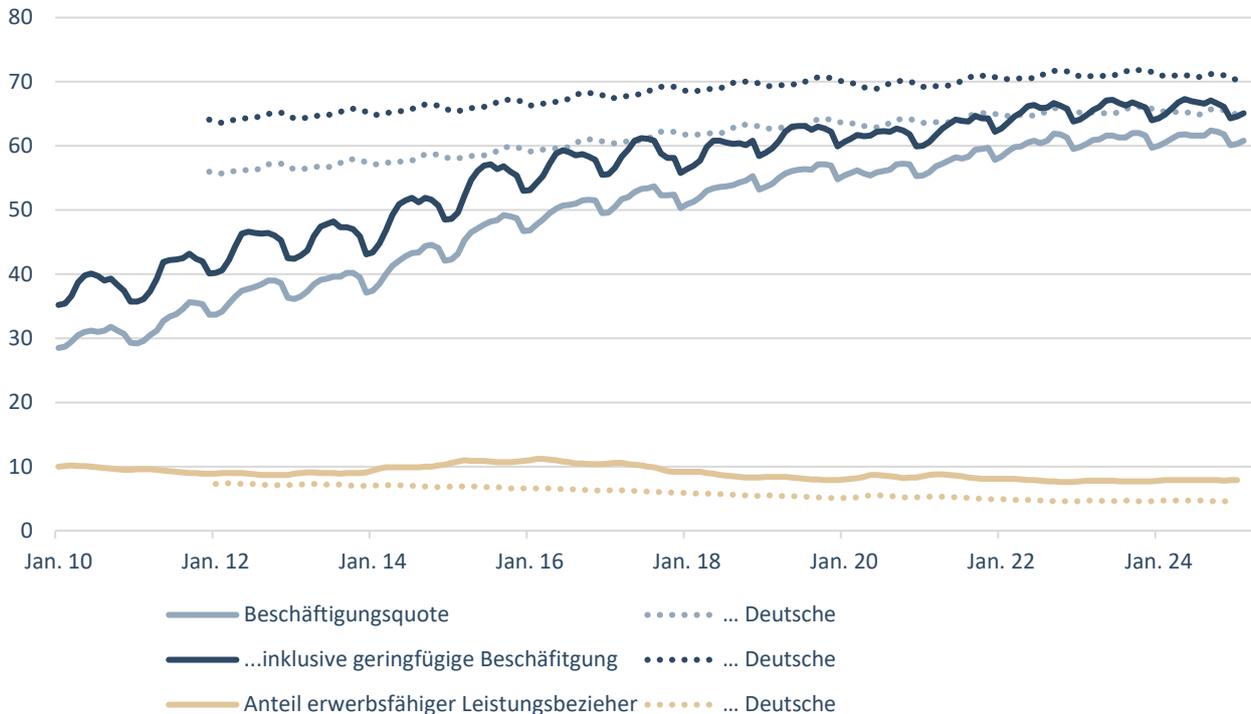
\*ohne Berücksichtigung von Malta und Zypern

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2025a; eigene Berechnungen

Betrachtet man die Entwicklung der Beschäftigungsquoten von Staatsangehörigen der EU-Mitgliedsländer, zeigt sich in den 2010er Jahren ein sukzessiver Anstieg mit sehr starken saisonalen Schwankungen (Abbildung 4-8). Der bisherige Höchststand wurde im September 2024 mit 62,4 Prozent erreicht und der aktuelle Wert für Februar 2025 liegt mit 60,8 Prozent über den Ständen der Vorjahre. Bezieht man die ausschließlich geringfügig Beschäftigten mit ein, liegt der Wert für Februar 2025 mit 65,1 Prozent deutlich höher, ansonsten ändert sich das Bild wenig. Die Quote der erwerbsfähigen Bezieher von SGB II-Leistungen hatte im Februar und März 2016 mit 11,2 Prozent ihren Höchststand und im Herbst 2022 mit 7,7 Prozent ihren Tiefstwert erreicht. Inzwischen liegt sie mit 7,9 Prozent im Januar 2025 wieder leicht höher. Dazu ist anzumerken, dass für EU-Ausländer im erwerbsfähigen Alter grundsätzlich nur eine Sicherung des Lebensunterhalts durch Leistungen nach SGB II in Frage kommt, wohingegen andere Ausländergruppen gegebenenfalls auch staatliche Transferleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen können. In der Gesamtsicht konnte der deutsche Arbeitsmarkt von der Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedsländern in den letzten Jahren sehr stark profitieren. So wurden auch die negativen Effekte des demografischen Wandels bislang weitgehend kompensiert. Kommen in Zukunft per Saldo kaum noch Arbeitskräfte aus den neuen EU-Mitgliedsländern nach Deutschland, wie es sich abzeichnet, dürfte sich das ändern. Daher müssen in der aktuellen Situation auch unbedingt Maßnahmen zur Stärkung der erwerbsbezogenen Zuwanderung aus demografiestarken Drittstaaten entwickelt werden.

**Abbildung 4-8: Beschäftigungsquoten und Anteile erwerbsfähiger Bezieher von SGB II-Leistungen**

Anteile in Prozent



\*ohne Malta und Zypern

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2025a

Etwas größere Probleme bei der Integration in den deutschen Arbeitsmarkt sind in den letzten Jahren lediglich bei den bulgarischen Staatsangehörigen aufgetreten. Allerdings sind auch diese nicht dramatisch. So ist die Quote der erwerbsfähigen Bezieher von Leistungen nach SGB II bei ihnen mit 21,8 Prozent im Januar 2025 nur etwas mehr als halb so hoch wie der entsprechende Wert für die acht bedeutendsten außereuropäischen Herkunftsländer von Asylsuchenden mit 39,9 Prozent, bei denen auch noch Bezieher von Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz hinzukommen, und ihre Beschäftigungsquote ist mit 51,1 Prozent gegenüber 39,0 Prozent weit höher (Bundesagentur für Arbeit, 2025a).

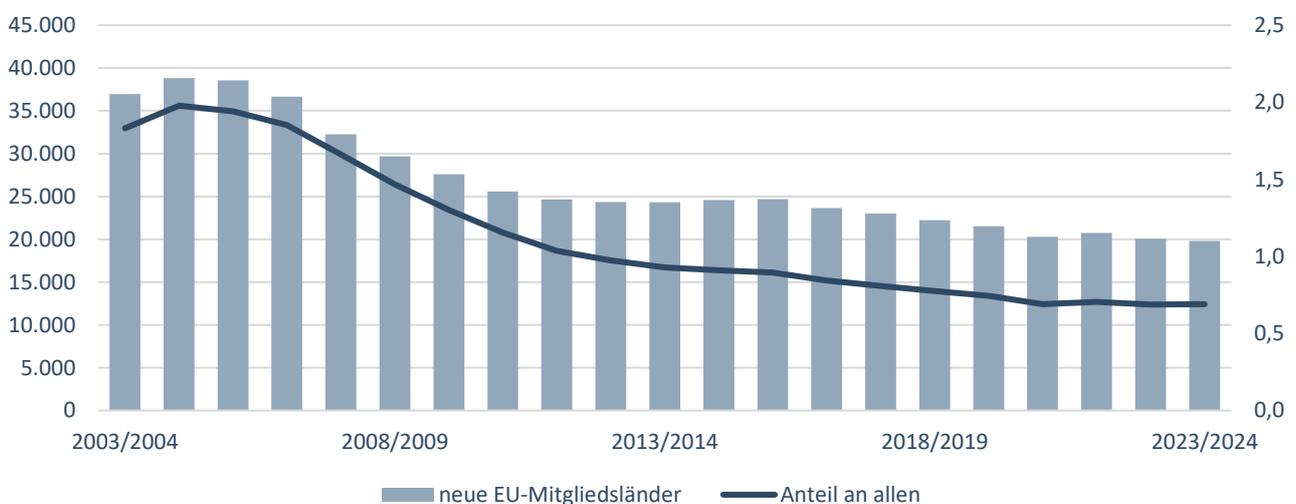
## 5 Zugewanderte Personen außerhalb des Arbeitsmarktes

Werden zugewanderte Personen im erwerbsfähigen Alter nicht am deutschen Arbeitsmarkt aktiv, kann dies vorwiegend zwei Gründe haben. Der eine ist, dass sie Verantwortung für Kinder oder andere unterstützungsbedürftige Personen übernommen haben und dabei von den Einkommen ihrer Ehepartner oder anderen Familienangehörigen leben. Dies kann direkt beim Zuzug oder erst nach einer Phase, in der sie am deutschen Arbeitsmarkt aktiv waren, der Fall sein. Auch können die betreffenden Personen an den Arbeitsmarkt zurückkehren. Mit den verfügbaren Daten lässt sich kaum feststellen, wie viele Zuwanderer aus den neuen EU-Mitgliedsländern familienbedingt nicht am Arbeitsmarkt aktiv sind. Die hohen Erwerbstätigenquoten sprechen aber für einen geringen Anteil.

Der zweite Grund ist, dass die zugewanderten Personen in Deutschland eine Ausbildung durchlaufen. An den Hochschulen waren im Wintersemester 2023/2024 insgesamt rund 20.000 internationale Studierende mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung aus den neuen EU-Mitgliedsländern immatrikuliert. Im Vergleich zur Gesamtzuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedsländern ist das eine sehr geringe Zahl und entspricht auch nur einem Anteil von 0,7 Prozent aller Studierenden in Deutschland. Im Wintersemester 2004/2005 lag der entsprechende Wert mit 39.000 oder 2,0 Prozent noch wesentlich höher und ist in den 2010er Jahren zunächst sehr schnell und später langsam immer weiter abgesunken (Abbildung 5-1). Differenziert man nach Staatsangehörigkeiten, zeigt sich, dass diese Entwicklung vorwiegend von den internationalen Studierenden aus Bulgarien und Polen geprägt wurde. Dabei waren die Zahlen in der Mitte der 2000er Jahre ähnlich groß, was beim deutlich kleineren Bulgarien einem wesentlich stärkeren Zuzug an die deutschen Hochschulen gleichkommt (Abbildung 5-2). Anders verlaufen sind die Entwicklungen bei den internationalen Studierenden aus Kroatien und Ungarn, bei denen die Zahlen nach einem Rückgang in den 2010er Jahren in den letzten Jahren deutlich angestiegen sind. Allerdings ist das erreichte Niveau sehr niedrig, sodass sich feststellen lässt, dass die Ausbildung an den deutschen Hochschulen, anders als noch in den 2000er Jahren, für die Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedsländern de facto fast keine Rolle spielt. Bei anderen Herkunftsregionen erwerbsbezogener Zuwanderungsbewegungen, wie Indien, ist das völlig anders.

#### Abbildung 5-1: Internationale Studierende aus den neuen EU-Mitgliedsländern

Anzahlen in den jeweiligen Wintersemestern (linke Achse) und Anteile an allen Studierenden in Prozent (rechte Achse)



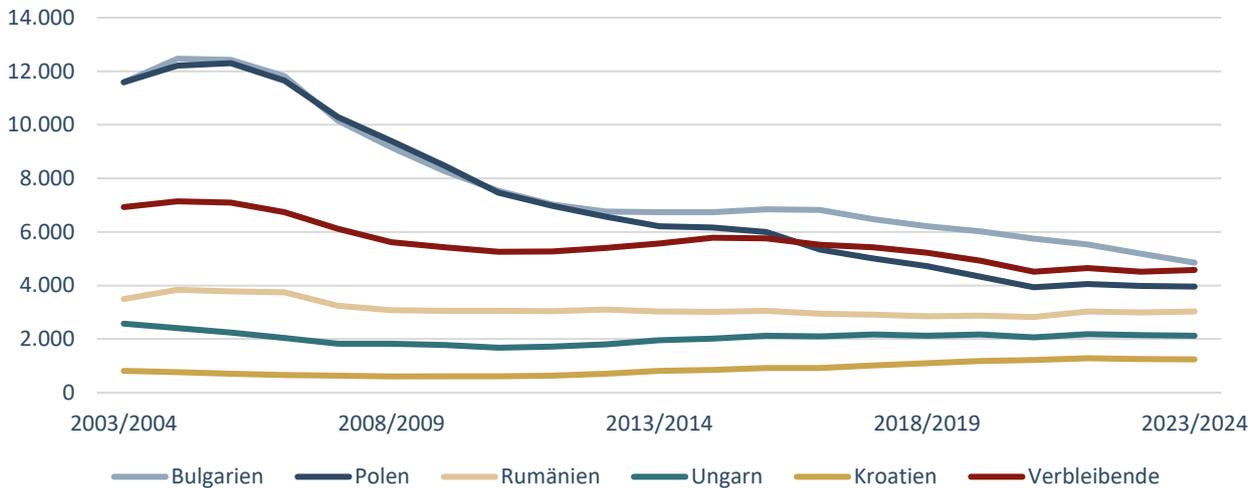
Quelle: Geis-Thöne, 2024; Statistisches Bundesamt, 2024b; eigene Berechnungen

In der betrieblichen Ausbildung hat sich die Zahl der Staatsangehörigen eines neuen EU-Mitgliedslands ohne Malta und Zypern zwischen den Jahren 2010 und 2023 von 6.000 auf 20.000 Personen mehr als verdreifacht (BIBB, 2025). Auf der einen Seite ist das eine sehr beachtliche Entwicklung, auf der anderen Seite ist das erreichte Niveau nach wie vor niedrig. Dies gilt auch im Vergleich zur hochschulischen Ausbildung, bei der sich ohne die Eingrenzung auf internationale Studierende mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung eine Gesamtzahl von 31.000 Staatsangehörigen der neuen EU-Mitgliedsländer ergibt. Insgesamt kommen also nur sehr wenige Personen aus den neuen EU-Mitgliedsländern zur Ausbildung nach Deutschland, obwohl sie hier den Inländern mit Ausnahme des Bezugs von BAföG vollständig gleichgestellt wären. Dies deutet

darauf hin, dass sich wenige Menschen in den neuen EU-Mitgliedsländern bereits in ihrer Jugend für eine berufliche Karriere in Deutschland entscheiden, was die Zuwanderung verstetigen könnte.

### Abbildung 5-2: Internationale Studierende nach Ländern

Anzahlen in den jeweiligen Wintersemestern



Quelle: Geis-Thöne, 2024; Statistisches Bundesamt, 2024b eigene Berechnungen

Auch wenn nicht erwerbsbezogene Zuwanderungsformen für die Zuzüge aus den neuen EU-Mitgliedsländern kaum eine Rolle spielen, könnte es in Deutschland in den nächsten Jahren etwas mehr Personen mit ihren Staatsangehörigkeiten geben, die nicht am Arbeitsmarkt aktiv sind. Zunächst könnten das Kinder sein, die mit ihrer Geburt nicht die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben. Jedoch wird es bei geringeren Zuzugszahlen weniger wahrscheinlich, dass kein Elternteil bei Geburt die hierfür ausreichende Mindestaufenthaltsdauer von fünf Jahren in Deutschland erfüllt. Im Laufe der Zeit werden dann auch zunehmend mehr Staatsangehörige aus den neuen EU-Mitgliedsländern ins Rentenalter übergehen. Allerdings liegt der Anteil der mindestens 50 Jahre alten Personen an den Staatsangehörigen der neuen EU-Mitgliedsländer derzeit noch erst bei 25,2 Prozent (siehe Abbildung 3-5 in Abschnitt 3), sodass dieser Prozess sehr langsam verlaufen wird. So dürfte der deutsche Arbeitsmarkt auch längerfristig stark profitieren, sofern es nicht zu einer stärkeren Rückwanderungsbewegung in die neuen EU-Mitgliedsländer kommt.

## 6 Regionale Verteilung der zugewanderten Personen

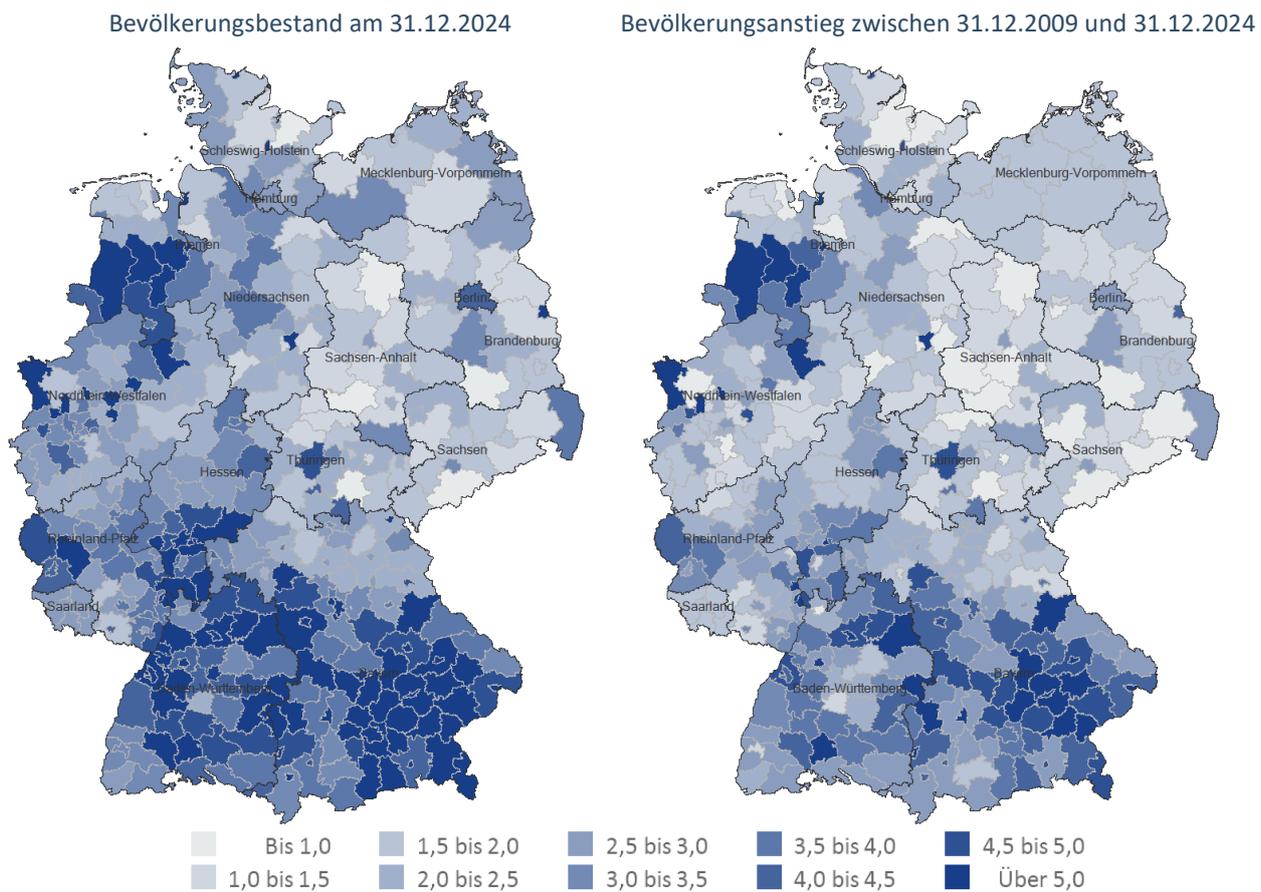
Welche wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wirkungen Migrationsbewegungen haben, hängt stark davon ab, wo sich die zugewanderten Personen im Land niederlassen und am Arbeitsmarkt aktiv werden. Gelangen sie in die am stärksten vom demografischen Wandel betroffenen Regionen, können sie einen besonders großen Beitrag dazu leisten, der Überalterung der Bevölkerung entgegenzuwirken und die für den Erhalt der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft notwendige Arbeitskräftebasis zu stabilisieren. Lassen sie sich hingegen in wirtschaftsschwächeren Gebieten mit einer eher jungen und bereits stark migrantisch geprägten Bevölkerung nieder, ist die Gefahr von Integrationsproblemen größer. Allerdings lässt sich nur schwer quantifizieren, welchen Nutzen einzelne regionale Einheiten konkret aus der Zuwanderung von Personen aus den neuen EU-Mitgliedsländern gezogen haben oder hätten ziehen können, da hierfür das Zusammenspiel sehr vieler Faktoren ausschlaggebend ist. Daher wird ihre regionale Verteilung im Folgenden auch nur dargestellt und nicht

bewertet. Hinzuweisen ist an dieser Stelle auf die geringe Bedeutung nicht erwerbsbezogener Migrationskontexte. Würde es sich um eine Zuwanderergruppe handeln, die zum großen Teil (bereits) zur hochschulischen Ausbildung nach Deutschland kommt, würde ein Schwerpunkt der Verteilung auf die Hochschulstandorte nicht unbedingt implizieren, dass sich die ins Land gekommenen Personen dort auch tatsächlich besonders häufig längerfristig niederlassen.

Betrachtet man zunächst die Anteile der Personen mit Staatsangehörigkeiten der neuen EU-Mitgliedsländer an der Gesamtbevölkerung der einzelnen Kreise, sticht die kreisfreie Stadt Offenbach mit einem Wert von 16,2 Prozent sehr stark heraus (Abbildung 6-1). Dies erklärt sich zu bedeutenden Teilen damit, dass der Agglomerationsbereich Frankfurt am Main kleinräumig strukturiert ist und sich Offenbach dort als Willkommensort herausbildet. An zweiter und dritter Stelle folgen die kreisfreie Stadt Straubing mit 10,7 Prozent und der Landkreis Dingolfing-Landau mit 10,1 Prozent, die beide im eher ländlich geprägten Niederbayern liegen. Darüber hinaus liegt auch noch die kreisfreie Stadt Ludwigshafen bei über 10 Prozent.

**Abbildung 6-1: Regionale Verteilung der Staatsangehörigen der neuen EU-Mitgliedsländer**

Werte nach Ausländerstatistik relativ zur Gesamtbevölkerung in den Kreisen am 31.12.2023 in Prozent



Gemeinsame Werte für das Saarland, kreisfreie Stadt und Landkreis Kassel sowie kreisfreie Stadt Cottbus und Spree-Neiße-Kreis, bei den Veränderungen ebenfalls für Mecklenburg-Vorpommern

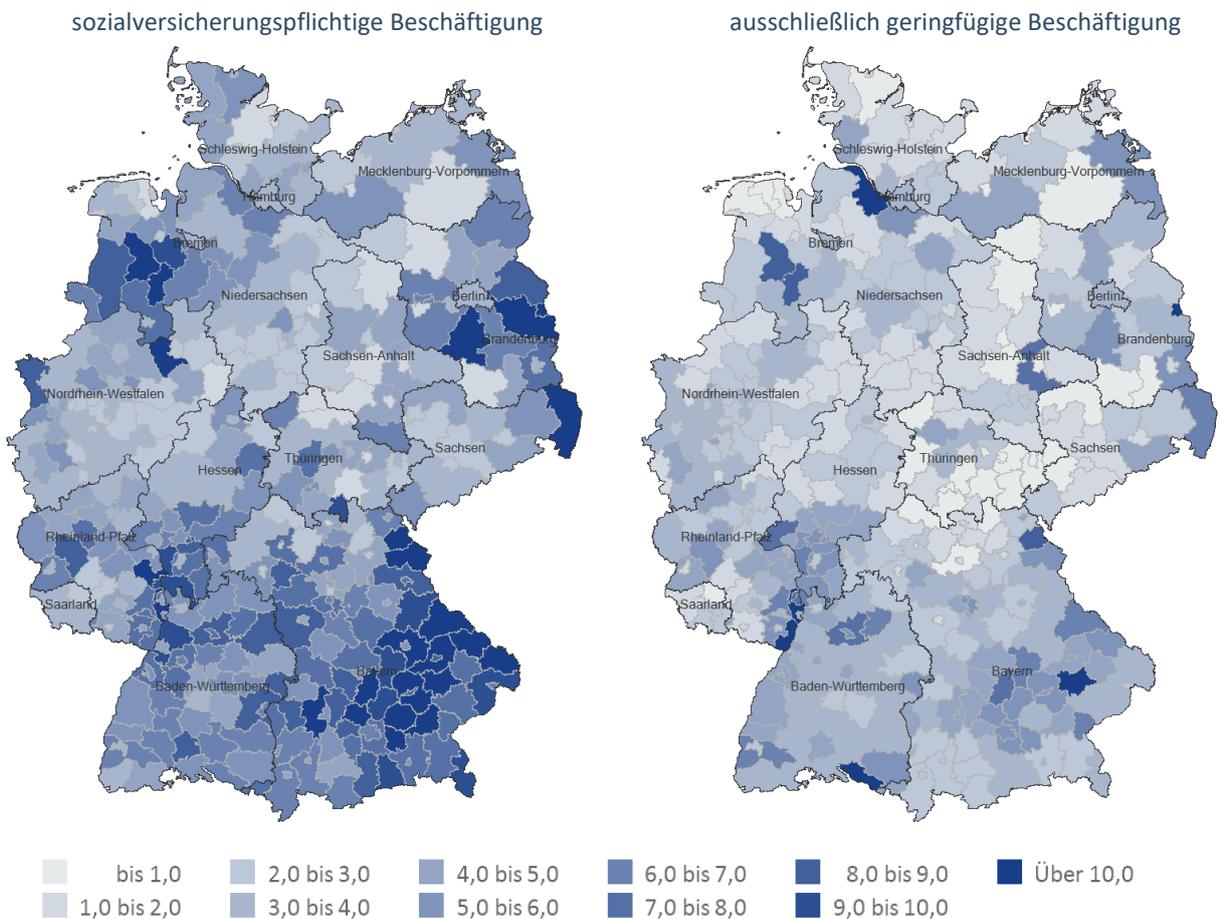
Quelle: Statistisches Bundesamt, 2025a; eigene Berechnungen

Insgesamt liegt ein Siedlungsschwerpunkt der Bevölkerung aus den neuen EU-Mitgliedsländern in Süddeutschland, wobei keine klaren strukturellen Stadt-Land-Unterschiede zu beobachten sind. Ein weiterer findet sich im westlichen Niedersachsen. Betrachtet man die Veränderung der Bevölkerung mit Staatsangehörigkeiten zwischen den Jahren 2009 und 2024, tritt dieser noch deutlicher heraus, und im Süden hebt sich der niederbayerische Bereich etwas stärker ab.

Deutlich höher als die Bevölkerungsanteile sind die Anteile der Staatsangehörigen der neuen EU-Mitgliedsländer an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, sodass bei der Darstellung in Abbildung 6-2 eine etwas andere Skalierung mit größeren Schritten gewählt wurde. Die Höchstwerte ergeben sich für September 2024 für den Rhein-Pfalz-Kreis in Rheinland-Pfalz mit 16,0 Prozent, den Kreis Straubing-Bogen in Niederbayern mit 15,9 Prozent und den Kreis Cham in der bayerischen Oberpfalz mit 15,0 Prozent. Neben den Besiedlungsschwerpunkten in Süddeutschland und im westlichen Niedersachsen finden sich auch im grenznahen Bereich in Ostdeutschland besonders hohe Anteile. Dazu ist anzumerken, dass der Arbeitsort und nicht der Wohnort der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrachtet wird, sodass es sich zu bedeutenden Teilen um Einpendler aus dem Ausland handeln könnte.

**Abbildung 6-2: Regionale Beschäftigung der Staatsangehörigen der neuen EU-Mitgliedsländer**

Werte nach Arbeitsort relativ zur gesamten sozialversicherungspflichtigen und ausschließlich geringfügigen Beschäftigung in den Kreisen im September 2024 Prozent



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2025b; eigene Berechnungen

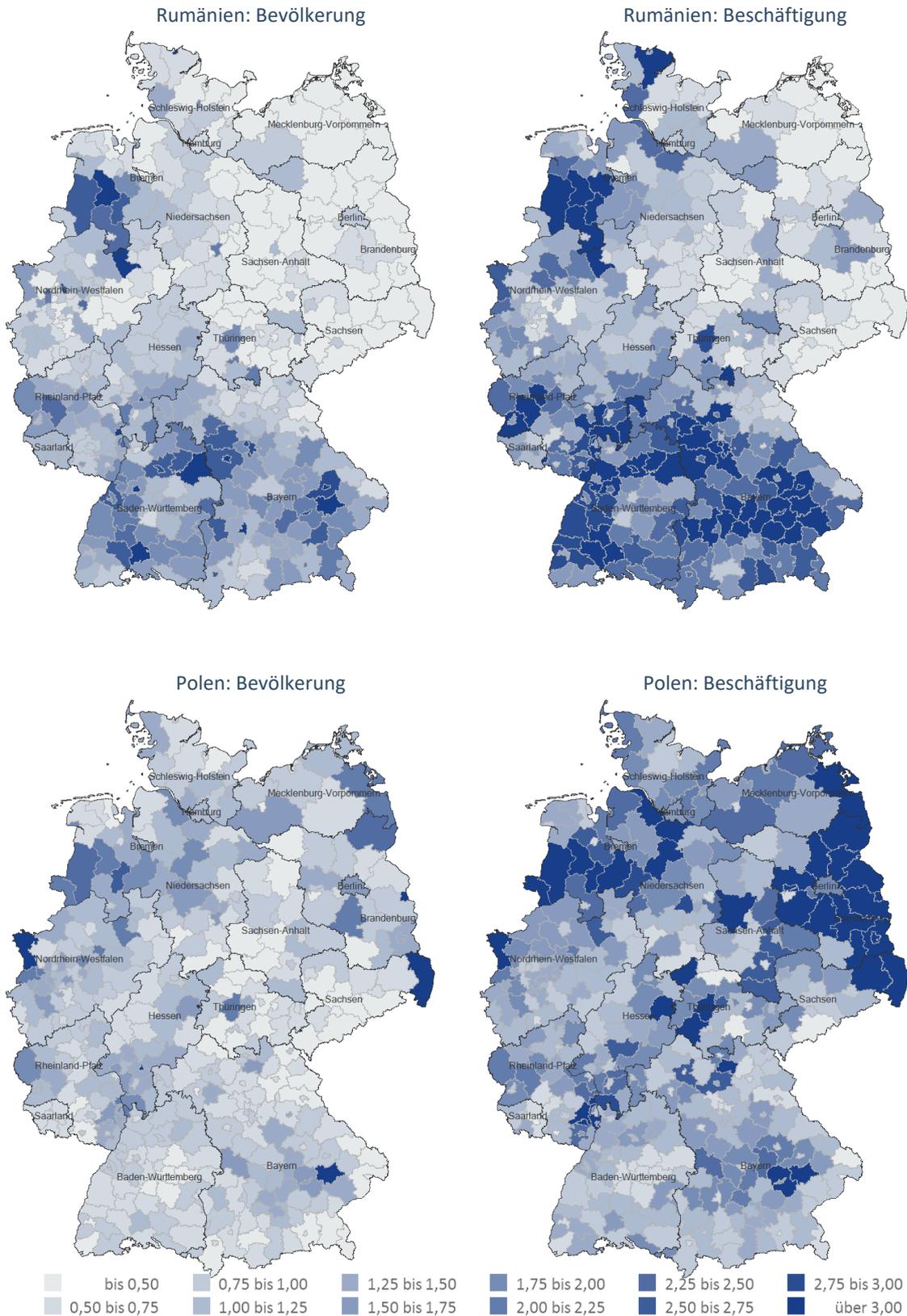
Betrachtet man die ausschließlich geringfügige Beschäftigung, stechen im September 2024 die beiden großen Obstanbaugebiete im Alten Land am Unterlauf der Elbe und am Bodensee sehr stark heraus. Hingegen wäre es im hier nicht dargestellten Juni 2024 der Spreewald mit seinem Gemüseanbau. Auch wenn die saisonale Beschäftigung von Personen aus den neuen EU-Mitgliedsländern aus gesamtwirtschaftlicher Sicht nur nachrangige Bedeutung hat, sind vor allem die landwirtschaftlichen Betriebe in einigen Regionen sehr stark von ihr abhängig. So könnte es für die Produktion von Lebensmitteln sehr negative Folgen haben, wenn immer weniger Arbeitskräfte aus den neuen EU-Mitgliedsländern zur saisonalen Beschäftigung nach Deutschland kommen, was sich im Kontext einer insgesamt abnehmenden Nettozuwanderung abzeichnet. Dabei lassen sich diese auch kaum durch Personen aus dem außereuropäischen Ausland ersetzen. Nicht nur können die komplexen Visaverfahren die bei einer Saisonbeschäftigung entscheidende fristgerechte Einreise verhindern, auch machen die vor dem Hintergrund der längeren Strecken teureren und langwierigen Reisen die temporäre Beschäftigung in Deutschland für Personen aus entfernteren Ländern wirtschaftlich weniger attraktiv.

Betrachtet man die für die Zuwanderung nach Deutschland bedeutsamsten neuen EU-Mitgliedsländer einzeln, zeigen sich sehr unterschiedliche regionale Strukturen. Bei den Rumänen als größter Gruppe finden sich Besiedlungsschwerpunkte im westlichen Niedersachsen und in mehreren Teilen Süddeutschlands (Abbildung 6-3). Hingegen leben die Polen als zweitgrößte Gruppe sehr verteilt mit einem leichten Schwerpunkt im Norden. Betrachtet man statt der Bevölkerung die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, sticht bei ihr der grenznahe Bereich bis hin zum Großraum Berlin stark heraus. Ein zweiter Schwerpunkt liegt im nordwestlichen Niedersachsen, wo auch besonders viele Rumänen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Zum Vergleich mit der vorangegangenen Darstellung für alle Staatsangehörigen der neuen EU-Mitgliedsländer ist anzumerken, dass in Abbildung 6-3, anders als in den Abbildungen 6-1 und 6-2, für die Anteile an Bevölkerung und Beschäftigung dieselbe Skalierung verwendet wurde. Wie die polnische Bevölkerung lebt auch die bulgarische sehr verteilt in Deutschland, wobei sich ein Schwerpunkt im Oldenburger Land befindet. Hingegen konzentrieren sich die Kroaten und Ungarn stark auf den Süden des Landes, wobei die konkreten Besiedlungsschwerpunkte etwas unterschiedlich sind (Abbildungen 6-4 und 6-5). Ergänzend zu den fünf bedeutendsten Herkunftsländern wurde in Abbildung 6-5 auch eine Auswertung zu den tschechischen Staatsangehörigen vorgenommen. Anders als für Deutschland insgesamt haben diese für den grenznahen Bereich große Bedeutung und stellen im Landkreis Tirschenreuth 11,0 Prozent sowie im Landkreis Cham 9,8 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die aus den neuen EU-Mitgliedsländern nach Deutschland zugewanderten Personen je nach Herkunftsland regional sehr unterschiedlich verteilen, wobei die grenznahen Bereiche bei der Beschäftigung von Personen aus den beiden Nachbarländern Polen und Tschechien eine herausgehobene Stellung einnehmen. Mittels multivariater Analysen konnte Geis-Thöne (2020c) zeigen, dass in der zweiten Hälfte der 2010er Jahre die Zuwanderungsbewegungen aus den neuen EU-Mitgliedsländern verstärkt in die Regionen erfolgt waren, wo zuvor bereits größere Gruppen aus dem entsprechenden Land gelebt hatten. Möchte man in Zukunft also für die demografieschwächeren ländlichen Gebiete verstärkt Arbeitskräfte aus dem außereuropäischen Ausland gewinnen, muss man sich darüber Gedanken machen, wie man dort erste entsprechende ethnische Communities etablieren kann.

**Abbildung 6-3: Regionale Verteilung von polnischen und rumänischen Staatsangehörigen**

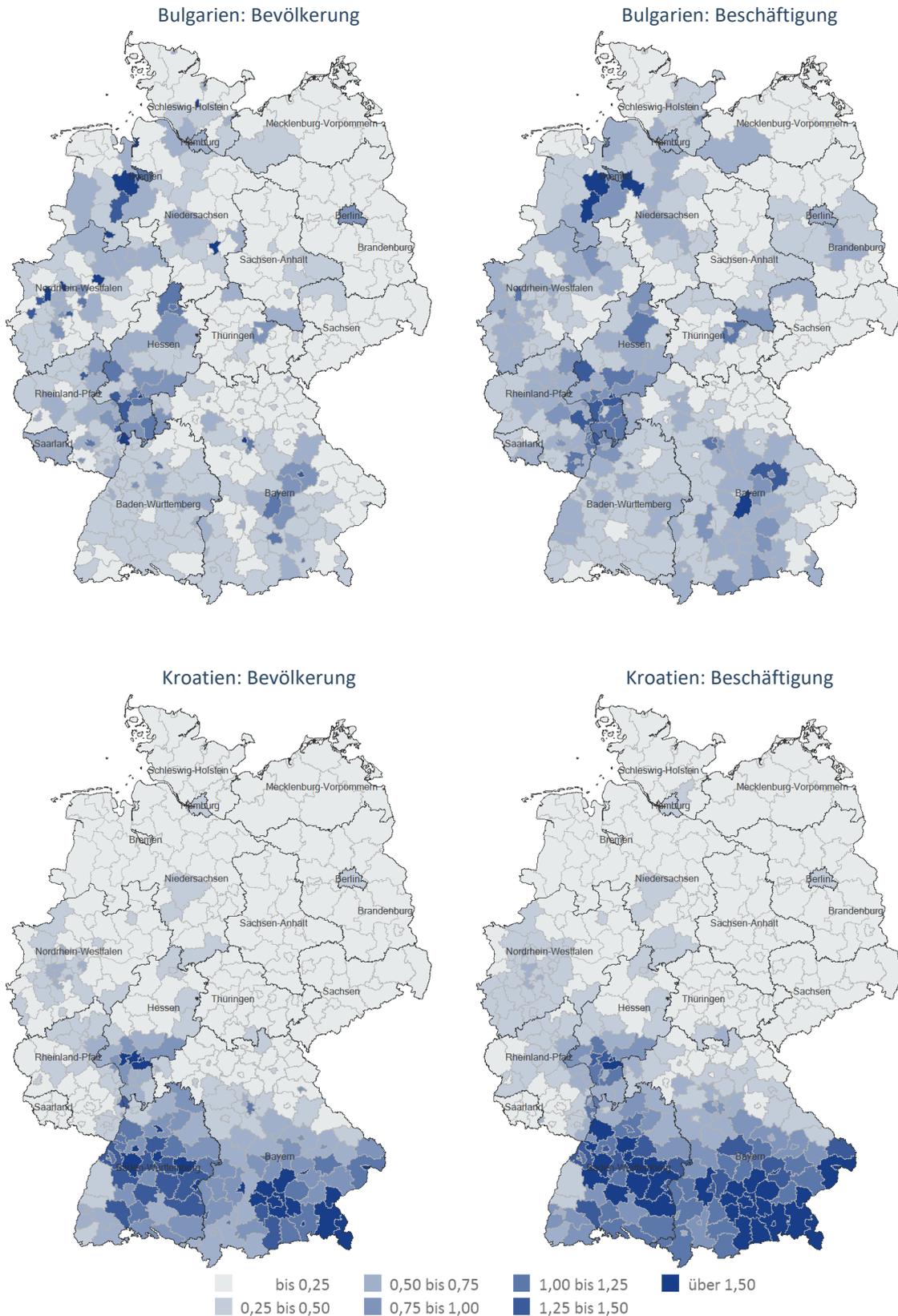
Bevölkerung am 31.12.2024 relativ zur Gesamtbevölkerung am 31.12.2024 sowie sozialversicherungspflichtig Beschäftigte relativ zur gesamt sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im September 2024 in Prozent



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2025b; Statistisches Bundesamt, 2025a; eigene Berechnungen

**Abbildung 6-4: Regionale Verteilung von bulgarischen und kroatischen Staatsangehörigen**

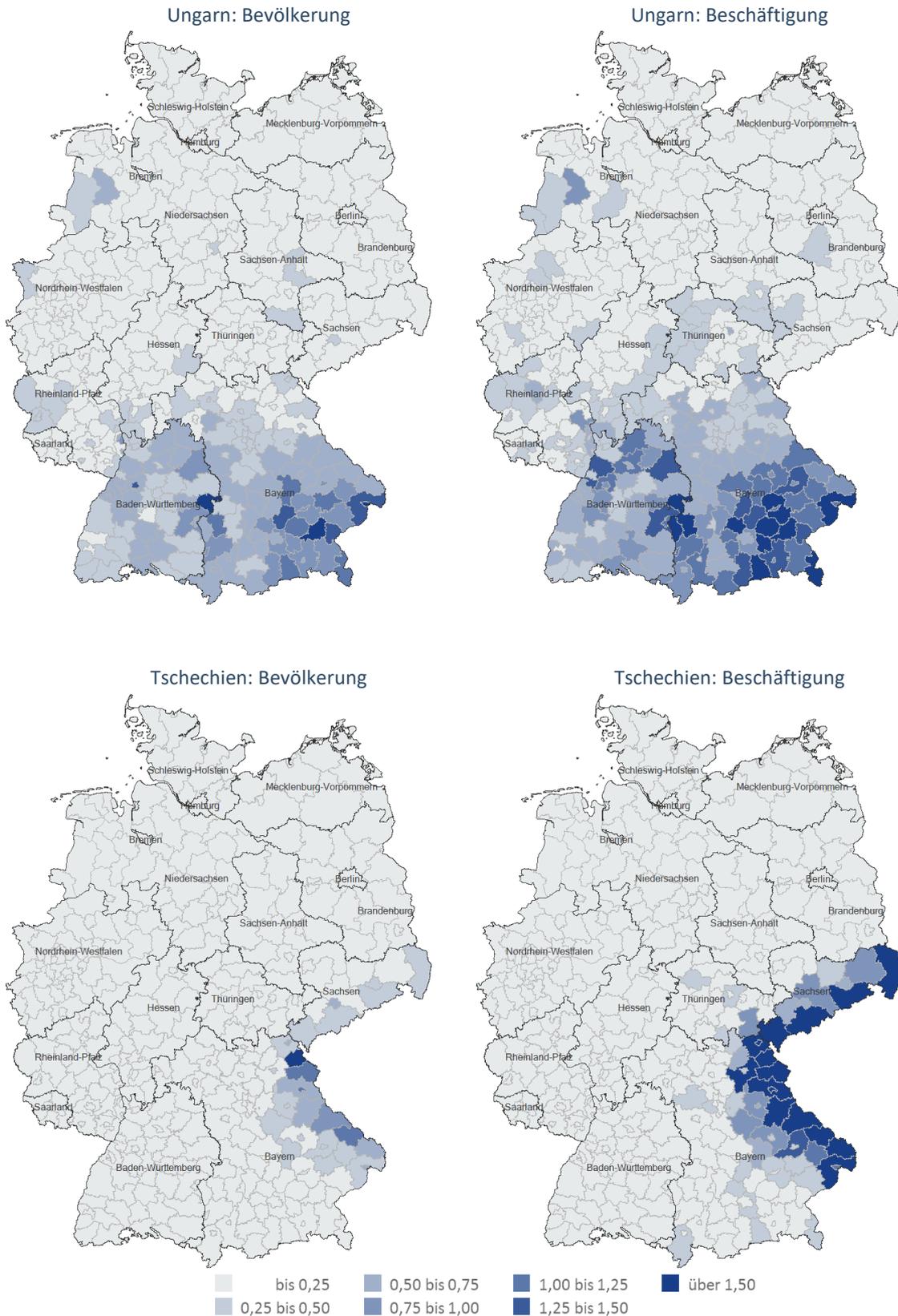
Bevölkerung am 31.12.2024 relativ zur Gesamtbevölkerung am 31.12.2024 sowie sozialversicherungspflichtig Beschäftigte relativ zur gesamt sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im September 2024 in Prozent



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2025b; Statistisches Bundesamt, 2025a; eigene Berechnungen

**Abbildung 6-5: Regionale Verteilung von ungarischen und tschechischen Staatsangehörigen**

Bevölkerung am 31.12.2024 relativ zur Gesamtbevölkerung am 31.12.2024 sowie sozialversicherungspflichtig Beschäftigte relativ zur gesamt sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im September 2024 in Prozent



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2025b; Statistisches Bundesamt, 2025a; eigene Berechnungen

## 7 Fazit und Ableitungen

In den letzten Jahren hat die starke erwerbsbezogene Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedsländern die negativen Folgen des demografischen Wandels am deutschen Arbeitsmarkt weitgehend abgefedert. So sind im Zeitraum zwischen Januar 2010 und Januar 2025 rund 1,42 Millionen sozialversicherungspflichtig beschäftigte Personen mit Staatsangehörigkeiten der neuen EU-Mitgliedsländer hinzugekommen. Setzt man diesen Wert ins Verhältnis zur gesamten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Januar 2025, kommt man auf einen Anteil von 4,1 Prozent. Gleichzeitig hat die Zahl der erwerbsfähigen Bezieher von Transferleistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch mit Staatsangehörigkeiten der neuen EU-Mitgliedsländer im selben Zeitraum nur um 113.000 zugenommen, was mit 2,9 Prozent auch einem geringeren Anteil aller erwerbsfähigen Leistungsbezieher im Januar 2025 entspricht. Allerdings war die Nettozuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedsländern in den letzten Jahren stark rückläufig, und für das Jahr 2024 ergeben sich sowohl bei den Beschäftigten als auch bei der Gesamtbevölkerung mit Staatsangehörigkeiten der neuen EU-Mitgliedsländer sogar leichte Rückgänge. Ob sich hieraus eine stärkere Rückwanderungsbewegung entwickeln wird, lässt sich noch nicht absehen. Dagegen spricht, dass nach wie vor ein relativ großes Wohlstandsgefälle zwischen Deutschland und den neuen EU-Mitgliedsländern besteht. Sehr unwahrscheinlich ist, dass es auf absehbare Zeit wieder zu einer stärkeren Nettozuwanderung kommen wird, da der demografische Wandel die Erwerbsbevölkerungen in den neuen EU-Mitgliedsländern zunehmend schrumpfen lässt.

Politik und Wirtschaft müssen sich bewusst machen, dass die Ära der starken (erwerbsbezogenen) Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedsländern aller Wahrscheinlichkeit nach vorbei ist. Wollte man versuchen, sie wiederzubeleben, müsste man eine sehr ausgeklügelte und kostenintensive Anwerbepolitik betreiben. Eine reine Sensibilisierung für die Karriere- und Einkommensperspektiven in Deutschland wäre nicht ausreichend, da diese in den neuen EU-Mitgliedsländern, anders als in den meisten Regionen außerhalb Europas, vor dem Hintergrund der engen Migrationsbeziehungen der letzten Jahre in der Regel bereits bekannt sein dürften. Ob auf diesem Weg überhaupt noch eine größere Zahl an Fachkräften für den deutschen Arbeitsmarkt gewonnen werden könnte, ist fraglich, da in den neuen EU-Mitgliedsländern aus demografischer Sicht kaum noch Migrationspotenziale bestehen. In jedem Fall wäre mit einem eher ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis zu rechnen. Noch weit schwerer wiegt allerdings ein anderes Gegenargument. Aus moralischer Sicht verbietet es sich, Ländern bewusst zu schaden, mit denen man intensive Beziehungen pflegt, wie dies innerhalb der Europäischen Union der Fall ist. Auch sind starke Partner im östlichen Teil Europas für Deutschland aus geopolitischer Sicht sehr wichtig. Würden nun bei einer vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ohnehin zunehmend angespannteren Lage an den Arbeitsmärkten in größerem Stil Erwerbspersonen abgeworben, könnte das für die wirtschaftliche Entwicklung der neuen EU-Mitgliedsländer sehr negative Folgen haben. Insbesondere wäre das der Fall, wenn es sich bei dabei um schwer zu ersetzende Fachkräfte handeln würde.

Um den mit dem Voranschreiten des demografischen Wandels zunehmenden Lücken am deutschen Arbeitsmarkt entgegenzuwirken, die sich durch eine Rückwanderung von Personen aus den neuen EU-Mitgliedsländern unter Umständen sogar noch verstärken könnten, muss Deutschland in den nächsten Jahren also in weit größerem Maße Arbeitskräfte aus anderen Weltregionen gewinnen. Dabei können die positiven Erfahrungen mit der Freizügigkeit für die neuen EU-Mitgliedsländer bei der Entwicklung eines entsprechenden institutionellen Rahmens als Orientierungspunkt dienen. Allerdings müssen die spezifischen Ausgangslagen in den möglichen Herkunftsländern im Blick behalten werden.

Die Freizügigkeit selbst könnte gegebenenfalls auch Personen mit Staatsangehörigkeiten weiterer Länder außerhalb der EU gewährt werden, wenn sichergestellt ist, dass sämtliche Aspekte ihrer institutionellen Ausgestaltung umgesetzt werden können. Schwierig ist das gegebenenfalls im Hinblick auf den Ausschluss von Zuzügen zum (unmittelbaren) Bezug staatlicher Sozialleistungen. Diesem können bei sämtlichen Herkunftsländern, in denen Kriege herrschen oder einzelne Bevölkerungsgruppen verfolgt werden, gegebenenfalls Ansprüche auf Flüchtlingsschutz entgegenstehen. Zudem sichert der deutsche Staat grundsätzlich auch das Existenzminimum für zugewanderte Personen, deren Rückkehr in die Heimatländer nicht durchgesetzt werden kann, im Rahmen einer Duldung. So kommen nur Länder in Frage, die beim Thema Rückführungen eine hohe Kooperationsbereitschaft aufweisen. Gleichzeitig ist die Freizügigkeit ein auf Reziprozität ausgelegtes Konzept, und es wäre kaum vorstellbar, sie Personen aus Ländern zu gewähren, die bei der Zuwanderung deutscher Staatsangehöriger sehr restriktiv vorgehen. Damit blieben nach aktuellem Stand vorwiegend die Westbalkanländer als mögliche Kandidaten für die Freizügigkeit. Als Enklave innerhalb der EU haben sie eine besondere geopolitische Bedeutung, sodass in ihrem Fall nicht nur die vergleichsweise überschaubaren Migrationspotenziale für diesen Schritt sprechen (Geis-Thöne, 2025). Ein gemeinsames Vorgehen der EU-Mitgliedsländer beim Thema Freizügigkeit ist zwar grundsätzlich erstrebenswert, aus institutioneller Sicht aber nicht zwangsweise erforderlich. Dies hat nicht zuletzt auch die unterschiedliche Inanspruchnahme der Möglichkeiten zur temporären weiteren Begrenzung nach dem Beitritt der neuen EU-Mitgliedsländer gezeigt.

Eine für alle potenziellen Herkunftsländer wichtige Erkenntnis ist, dass es für die wirtschaftlichen Effekte der Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedsländern offensichtlich nicht nachteilig war, dass im Rahmen der Freizügigkeit grundsätzlich auch niedrigqualifizierte Personen zur Erwerbstätigkeit nach Deutschland kommen konnten. Ähnliche Erfahrungen hat Deutschland auch mit der sogenannten Westbalkan-Regelung gemacht, für die ebenfalls keine spezifischen Mindestqualifikationen gelten (Geis-Thöne, 2025). Da Qualifikationsanforderungen für die Vergabe von Visa und Aufenthaltstiteln, gerade bei nicht-akademischen Abschlüssen, die Verfahren sehr aufwändig und langwierig machen, wäre es sinnvoll, für die Erwerbszuwanderung grundsätzlich auch alternative Zugangswege mit einfacher zu prüfenden Kriterien zu öffnen. Denkbar wären insbesondere Mindestwerte für die Höhe des vertraglich zugesicherten Bruttoeinkommens in Deutschland. Diese schließen einen Zuzug zu schlecht bezahlten und instabilen Tätigkeiten im Helferbereich grundsätzlich ebenfalls aus. Wichtig ist ein potenzial- und nicht risikoorientiertes Vorgehen der Politik. Zeigt sich, dass über einen Zugangsweg verstärkt Personen nach Deutschland kommen, die sich nicht gut in den deutschen Arbeitsmarkt integrieren, kann er immer wieder geschlossen werden. Wird er erst gar nicht geöffnet, lässt sich nicht feststellen, wie erfolgreich er hätte sein können.

Die Saisonbeschäftigung sollte hier ein besonderes Augenmerk erhalten, da sie vergleichsweise häufig von Personen aus den neuen EU-Mitgliedsländern ausgeübt wird. Kommen diese nicht mehr nach Deutschland, können in diesem Bereich große Lücken entstehen, die sich nicht ohne Weiteres mit Personen aus dem außereuropäischen Ausland füllen lassen. Ein zentrales Problem sind dabei die teilweise sehr aufwändigen und langwierigen Visaverfahren. Diese machen es schwierig, die bei Saisonarbeit besonders wichtige termingerechte Einreise sicherzustellen. Abhilfe könnte gegebenenfalls eine Ausstellung von Visa und Aufenthaltstiteln für temporäre Aufenthalte im Land zur Saisonarbeit für mehrere Jahre im Voraus bringen. Deutlich kritischer ist ein anderer Punkt: Bei einem großen Teil der Saisonbeschäftigung handelt es um einfache Tätigkeiten für An- und Ungelernte. Gleichermaßen sind viele weitere (dauerhafte) Positionen im Helferbereich bislang verstärkt von Personen aus den neuen EU-Mitgliedsländern besetzt. Hier gibt es an sich eine sehr große Zahl an Arbeitssuchenden im Inland, die ihren Lebensunterhalt häufig mit staatlichen Transferleistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch bestreiten. Dennoch haben sich die Unternehmen bei der Besetzung

ihrer offenen Stellen in der Vergangenheit so schwergetan, dass sie dazu übergegangen sind, gezielt Personen aus den neuen EU-Mitgliedsländern zu rekrutieren. Nun stellt sich die Frage, ob sich nicht durch Anpassungen beim institutionellen Rahmen, insbesondere im Bereich des zweiten Sozialgesetzbuchs, auch mehr Arbeitssuchende aus dem Inland in diese Bereiche des Arbeitsmarktes integrieren. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht wäre dies vorteilhafter, als zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Unternehmen nur Arbeitskräfte aus dem außereuropäischen Ausland anzuwerben.

## 8 Abstract

Since the former socialist countries in the eastern part of Europe joined the EU and the restrictions on freedom of movement expired, there has been very strong immigration to Germany from these countries. Between 31 December 2009 and 31 December 2024, the number of people with citizenship of the new EU member states in Germany rose by 2.15 million from 966,000 to 3.11 million. This increase alone corresponds to 2.6 per cent of the current total population. Against the backdrop of demographic change, the German labour market, which is increasingly affected by labour shortages, has benefited greatly from this. Between January 2010 and 2025, the number of employees subject to social security contributions who are nationals of the new EU member states increased by around 1.42 million from 254,000 to 1.68 million. This increase corresponds to 4.1 per cent of current total employment. At the same time, only 113,000 employable recipients of benefits under the Second Social Security Code with citizenship of the new EU member states have been added, which corresponds to 2.9 per cent of the current total. Not only the metropolises, but also many rural areas in Germany have benefited. For example, many people from the new EU member states have settled in the western part of Lower Saxony.

However, this success story is likely to be over by now. According to the statistics on foreigners, more people with citizenship of the new EU member states emigrated than immigrated in 2024 and their employment also declined slightly. It remains to be seen whether this will result in a stronger return migration movement. One argument against this is that the level of prosperity in the former socialist countries is still considerably lower than in Germany, although a strong catch-up process has taken place in recent decades. It is quite certain that there will not be another strong influx of migrants to Germany in the foreseeable future, as there is hardly any migration potential in the new EU member states from a demographic perspective. Therefore, German migration policy must attract skilled labour primarily from outside Europe in order to secure growth and prosperity in the country. In September 2024, 944,000 people with citizenship of the new EU member states were working in such jobs, which typically require a vocational or academic qualification. At the same time, strategies must be developed to secure the labour supply in the area of seasonal employment and other simple jobs that are currently often carried out by people from the new EU member states. Otherwise, there is a risk of labour shortages here too, as companies are often unable to find suitable applicants in Germany, despite a sufficient supply of jobseekers with qualifications in the helper sector.

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 2-1: Bevölkerung in den neuen EU-Mitgliedsländern.....	7
Tabelle 3-1: Bevölkerung in Deutschland nach Land der Staatsangehörigkeit .....	17
Tabelle 3-1: Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten der neuen EU-Mitgliedsländer .....	23
Tabelle 4-2: Erwerbsfähige Bezieher von SGB II-Leistungen nach Staatsangehörigkeiten .....	28
Tabelle 4-3: Beschäftigungsquoten und Anteile Bezieher von SGB II-Leistungen nach Ländern.....	29

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1: Veränderung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.....	8
Abbildung 2-2: Bruttoinlandsprodukt pro Kopf relativ zum Wert Deutschlands .....	9
Abbildung 2-3: Nettoverdienste .....	10
Abbildung 2-4: Arbeitslosenquoten .....	11
Abbildung 2-5: Bildungsstand der Bevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren .....	12
Abbildung 3-1: Wanderungsbewegungen zwischen den neuen EU-Mitgliedsländern und Deutschland.....	13
Abbildung 3-2: Wanderungssalden zwischen einzelnen neuen EU-Mitgliedsländern und Deutschland .....	14
Abbildung 3-3: Bevölkerung mit Staatsangehörigkeiten der neuen EU-Mitgliedsländer in Deutschland .....	16
Abbildung 3-4: Entwicklung der Einbürgerungen von Personen aus den neuen EU-Mitgliedsländern.....	18
Abbildung 3-5: Alter der Staatsangehörigen der neuen EU-Mitgliedsländer.....	19
Abbildung 3-6: Aufenthaltsdauer der Staatsangehörigen der neuen EU-Mitgliedsländer .....	20
Abbildung 4-1: Beschäftigung von Staatsangehörigen der neuen EU-Mitgliedsländer* .....	21
Abbildung 4-2: Beschäftigte Fachkräfte mit Staatsangehörigen der neuen EU-Mitgliedsländer* .....	22
Abbildung 4-3: Geringfügig Beschäftigte mit Staatsangehörigen der neuen EU-Mitgliedsländer* .....	22
Abbildung 4-4: Entwicklung der Beschäftigung von Polen, Rumänen und Bulgaren .....	24
Abbildung 4-5: Beschäftigung von Staatsangehörigen der neuen EU-Mitgliedsländer nach Branchen .....	25
Abbildung 4-6: Monatliche Bruttolöhne von Staatsangehörigen der neuen EU-Mitgliedsländer .....	26
Abbildung 4-7: Bezieher von SGB II-Leistungen mit Staatsangehörigen der neuen EU-Mitgliedsländer .....	27
Abbildung 4-8: Beschäftigungsquoten und Anteile erwerbsfähiger Bezieher von SGB II-Leistungen .....	30
Abbildung 5-1: Internationale Studierende aus den neuen EU-Mitgliedsländern.....	31
Abbildung 5-2: Internationale Studierende nach Ländern .....	32
Abbildung 6-1: Regionale Verteilung der Staatsangehörigen der neuen EU-Mitgliedsländer .....	33
Abbildung 6-2: Regionale Beschäftigung der Staatsangehörigen der neuen EU-Mitgliedsländer .....	34
Abbildung 6-3: Regionale Verteilung von polnischen und rumänischen Staatsangehörigen .....	36
Abbildung 6-4: Regionale Verteilung von bulgarischen und kroatischen Staatsangehörigen .....	37
Abbildung 6-5: Regionale Verteilung von ungarischen und tschechischen Staatsangehörigen .....	38

## Literaturverzeichnis

BIBB – Bundesinstitut für Berufliche Bildung, 2025, Datensystem Auszubildende (DAZUBI), <https://www.bibb.de/de/12129.php> [5.5.2025]

BpB – Bundeszentrale für politische Bildung, 2021, 10 Jahre Arbeitnehmerfreizügigkeit für die EU-Beitrittsstaaten von 2004, <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/332227/10-jahre-arbeitnehmerfreizuegigkeit-fuer-die-eu-beitrittsstaaten-von-2004/> [22.4.2024]

Bundesagentur für Arbeit, 2015, Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten (Quartalszahlen), Deutschland, Länder und Kreise, 31. März 2015, Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit, 2020, Migrationsmonitor (Monatszahlen), Deutschland, Juli 2020, Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit, 2025a, Migrationsmonitor (Monatszahlen), Deutschland, April 2025, Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit, 2025b, Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten (Quartalszahlen), Deutschland, Länder und Kreise, 30.12.2024, Nürnberg

Eurostat, 2025, Datenbank, <https://ec.europa.eu/eurostat/de/data/database> [22.4.2024]

Geis-Thöne, Wido, 2020a, Der Beitrag der Zuwanderung zur Stabilisierung der demografischen Entwicklung, in: IW-Trends, 47. Jg., Heft 2, S. 129–148

Geis-Thöne, Wido, 2020b, Über eine Million erwerbsorientierte Zuwanderer in 10 Jahren. Eine Auswertung der Wandermotive nach Deutschland zugezogener Personen, IW-Report, Nr. 29, Köln

Geis-Thöne, Wido, 2020c, Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedsländern kommt in vielen Regionen an. Eine Analyse der Veränderungen von Bevölkerung und Beschäftigung in den Kreisen, IW-Report, Nr. 38, Köln

Geis-Thöne, Wido, 2021, In Europa entwickeln sich die Bevölkerungen im erwerbsfähigen Alter unterschiedlich. Eine Analyse der demografischen Strukturen in den 27 EU-Ländern, IW-Report, Nr. 38, Köln

Geis-Thöne, Wido, 2022a, Als Einwanderungsland braucht Deutschland ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht, IW-Report, Nr. 46, Köln

Geis-Thöne, Wido, 2022b, Die Bedeutung der Zuwanderung für den wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands, IW-Analyse, Nr. 151, Köln

Geis-Thöne, Wido, 2024, Fachkräftesicherung durch Zuwanderung an die Hochschulen, IW-Report, Nr. 22, Köln

Geis-Thöne, Wido, 2025, Zuwanderung aus dem Westbalkan: Ein Gewinn für Deutschland, IW-Kurzbericht, Nr. 33, Köln

Sigona, Nando, 2023, Das Ende der Freizügigkeit im Vereinigten Königreich, <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/regionalprofile/nordeuropa/541745/das-ende-der-freizuegigkeit-im-vereinigten-koenigreich/> [23.4.2025]

Sinn, Hans-Werner / Werding, Martin, 2001, Zuwanderung nach der EU-Osterweiterung: Wo liegen die Probleme?, ifo Schnelldienst, 54. Jg., Nr. 8, S. 18–27

Statistisches Bundesamt, 2024a, Qualitätsbericht: Wanderungsstatistik 2023, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, 2024b, Statistischer Bericht, Statistik der Studierenden Wintersemester 2023/2024, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, 2025a, GENESIS-Online, Die Datenbank des Statistischen Bundesamtes, <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online> [14.5.2025]

Statistisches Bundesamt, 2025b, Bevölkerung. Wanderungen, [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Wanderungen/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Wanderungen/_inhalt.html) [14.5.2025]

Statistisches Bundesamt, 2025c, Bevölkerung. Wanderungen, [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Wanderungen/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Wanderungen/_inhalt.html) [14.5.2025]

Tiedemann, Jurek / Risius, Paula, 2025, Jahresrückblick 2024 – Engpässe für Energiewende trotz sinkender Fachkräftelücke, KOFA Kompakt, Nr. 2, Gutachten im Rahmen des Projekts Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA) in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), Köln

Varwick, Johannes, 2022, Osteuropa: EU-Erweiterung: Stabilitätsexport oder Instabilitätsimport?, in: APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte, <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/27179/eu-erweiterung-stabilitaetsexport-oder-instabilitaetsimport/> [22.4.2024]